

Haushaltsausschuss

Wortprotokoll

53. Sitzung

Montag, den 6. September 2004, 12:00 bis 14:20 Uhr

Sitzungsort: Berlin, Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900

Vorsitz: Manfred Carstens, MdB

TAGESORDNUNG:

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zu dem

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005

(Haushaltsbegleitgesetz 2005 - HBegIG 2005)

BT-Drucksache 15/3442

Anwesenheitsliste***Mitglieder des Ausschusses**

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

SPD

Bahr, Ernst
 Hagedorn, Bettina
 Lehn, Waltraud
 Mark, Lothar
 Merkel, Petra-Evelyne
 Rübenkönig, Gerhard
 Schöler, Walter
 Schulte (Hameln), Brigitte

CDU/CSU

Aigner, Ilse
 Barthle, Norbert
 Borchert, Jochen
 Carstens (Emstek), Manfred
 Feibel, Albrecht
 Fromme, Jochen-Konrad
 Fuchtel, Hans-Joachim
 Kalb, Bartholomäus
 Kaster, Bernhard
 Königshofen, Norbert
 Luther, Dr., Michael
 Rossmann, Kurt
 Willsch, Klaus-Peter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eichstädt-Bohlig, Franziska

FDP

Koppelin, Jürgen

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses

SPD

Binding (Heidelberg), Lothar

CDU/CSU**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Ostendorff, Friedrich

FDP

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste aller Unterschriften beigegefügt.

Liste der Sachverständigen

- Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
Dr. Peter Mehl
- Dr. Jörg-Volker Schrader
Institut für Weltwirtschaft Kiel
- Deutscher Bauernverband e. V.
Dipl. Volkswirt Udo Hemmerling
- Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen
Geschäftsführer Dr. Harald Deisler
- Bundesrechnungshof, Prüfungsgebiet Rentenversicherung,
Soziale Sicherung der Landwirte
MR BRH Dr. Dirk-Michael Rexrodt
- Deutscher Bauernverband e. V.
Dipl. Ing. agr. Burkhard Möller

Der Vorsitzende, Abg. Carstens (Emstek), eröffnet die Sitzung.

Einzigster Punkt der Tagesordnung

**Öffentliche Anhörung zu dem
Gesetzentwurf der Fraktionen SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Haushaltsbegleit-
gesetzes 2005
(Haushaltsbegleitgesetz 2005 –
HBegIG 2005)**

BT-Drucksache 15/3442

dazu: Ausschussdrucksache(n) 15(8)1771,
15(8)1802 (neu), 1. Erg. zu 15(8)1802

Federführend:
Haushaltsausschuss

Mitberatend:
Finanzausschuss
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung
und Landwirtschaft
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Berichterstatter/in:
Abg. Dietrich Austermann (CDU/CSU)

Mitberichterstatter/in:
Abg. Walter Schöler (SPD)
Abg. Antje Hermenau (B90/GRÜNE)
Abg. Dr. Andreas Pinkwart (FDP)

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Meine Damen und Herren, es ist kurz nach 12. Vor 12 Uhr wollte ich nicht anfangen, aber auch nicht ganz viel nach 12 Uhr. Ich bitte die noch hereinkommenden Kolleginnen und Kollegen Platz zu nehmen. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir hatten uns vorgenommen, spätestens um 14 Uhr mit diesem Hearing fertig zu sein. Es ist wichtig genug, deswegen wollen wir auch keine Zeit verlieren.

Der Haushaltsausschuss hatte beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu dem Haushaltsbegleitgesetz 2005 durchzuführen. Diese öffentliche Anhörung findet jetzt statt. Ich begrüße alle Mitglieder des

Haushaltsausschusses, aber auch die anwesenden Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse. Das sind der Finanzausschuss, der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung. Bevor wir jetzt in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich alle Anwesenden bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Es ist Dr. Günter Rexrodt verstorben. Sechs Jahre hat er dem Haushaltsausschuss angehört. Er war Bundesminister a. D. und ich darf sicherlich sagen, dass er bei allen sehr angesehen und auch beliebt gewesen ist. Er war ein Mitglied des Haushaltsausschusses, zwischenzeitlich wie gesagt über sechs Jahre Bundesminister, und man konnte an seiner Arbeit erkennen, dass er die Arbeit sehr ernst genommen hat und dass er für uns alle irgendwie ein Vorbild gewesen ist. Was mich immer so beeindruckt hat, war der Tatbestand, dass er sich nicht nur eingearbeitet hatte in ein Thema, dass er das sachlich vortrug und auf den Punkt bringen konnte, sondern dass er sich immer auch Mühe gab, zum Abschluss seiner Argumentation einen Ton in die Debatte zu bringen, der Verständnis einforderte bei allen Anwesenden und der darauf aus war, Ausgleich zu suchen, wieder einen Ton zu finden, bei dem man weiterdebattieren konnte und nicht im Hass endete. Das kennen wir ja ganz allgemein nicht, aber ich meine sagen zu dürfen, dass Dr. Günter Rexrodt eben jemand gewesen ist, der uns insoweit ein großes Vorbild sein kann auch in Zukunft. Und ich empfehle, wer es so halten möchte, wie ich empfehle, dass wir Dr. Günter Rexrodt ein kurzes Gebet widmen. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, was wäre eine öffentliche Anhörung ohne Sachverständige. Sie sind zum Teil von weit her gekommen, ich heiße sie besonders willkommen. Ich bin sicher, dass auf die gestellten Fragen auch entsprechend angemessene Antworten kommen werden, was die Inhalte dessen angeht, was zu beantworten ist. Ich freue mich auch über den starken Zuspruch hier. Es ist ja eine öffentliche Anhörung. So ist es gemeint, auch Sie auf der Tribüne herzlich willkommen.

Wir haben es bislang so gehalten bei vergleichbaren Hearings, dass wir auf lange Vorreden verzichtet haben. Die Sachverständigen haben ja schriftlich geantwortet. Das liegt vor, das wird auch mit zu Protokoll genommen, ist also sozusagen auch öffentlich. Und bislang war es immer ganz gut geregelt, wenn wir davon ausgegangen sind, dass man seitens der Fraktionen die Gelegenheit gehabt hat, eine kurze politische Würdigung vorzunehmen und die Betonung liegt auf kurz und dass dann zumindest in der ersten Fragerunde die beiden großen Fraktionen das Fragerecht zweimal haben und die beiden kleineren Fraktionen jeweils einmal. Es wird auch zu empfehlen sein, dass wir so vorgehen, dass jeder nur zwei Fragen stellen kann und dass es nicht ausufert und dass man dann auch bemüht ist, jeweils nur einen oder höchstens zwei Sachverständige einzuschalten zur Beantwortung der Fragen. Wir haben ansonsten dafür gesorgt, dass im Foyer Getränke bereitstehen und ein kleiner Imbiss. Ab und zu kommt die Bedienung auch hier in diesen Saal, um am Tisch sozusagen noch kurz nachzureichen. Bevor wir weiter fortfahren, habe ich festgestellt, dass Kollege Koppelin sich zur Geschäftsordnung gemeldet hat. Bitte, Jürgen.

Abg. Koppelin (FDP): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Sie haben bereits angekündigt, dass die Anhörung zeitlich bis 14 Uhr befristet ist. Wir sind damit einverstanden. Bevor wir in die Anhörung gehen, habe ich für meine Fraktion allerdings eine Frage sowohl an die Bundesregierung wie auch an die Koalitionsfraktionen zum weiteren Ablauf. Die Koalitionsfraktionen haben zwar diese Anhörung beantragt, die Stellungnahmen liegen auch dankenswerterweise vor, aber wir gewinnen auch nach der Klausur der Haushälter der Koalitionsfraktionen den Eindruck, dass es bei der Koalition überhaupt keine Bewegung gibt, vielleicht aufgrund der Anhörung Veränderungen vorzunehmen. Sie wissen, dass wir das ablehnen, was die Koalition hier vorschlägt. Ich hätte deshalb ganz gerne gewusst, damit die Sache überhaupt Sinn macht, ob es sowohl bei der Koalition wie auch bei der Regierungsseite überhaupt die Bereitschaft zu Veränderungen gibt zu dem, was bisher vorgeschlagen worden ist, weil sonst können wir uns die Anhörung sparen. Gibt es die grundsätzliche Bereitschaft, denn das werden wir natürlich dann intensiv bei den weiteren Beratungen nach der Anhörung feststellen wollen, dass die Koalition sich tatsächlich bewegt oder ob sie stur bei dieser falschen Politik bleiben will. Also insoweit bitte ich um klare Auskunft, weil wir uns sonst die zwei Stunden schenken können.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung?

Abg. Schöler (SPD): Ich weiß gar nicht, ob das ein Geschäftsordnungsantrag war, Jürgen Koppelin, aber unabhängig davon ist die Koalition nie stur gewesen, das weißt Du, und die Anhörung dient eben dazu, weitere Erkenntnisse zu sammeln, die werden

dann von uns verarbeitet. Insoweit kann ich heute nicht sagen, was am Ende herauskommt. Aber ich gehe mal davon aus, dass wir unseren Zeitplan einhalten wollen, aber noch gemeinsam als Haushälter auch mit den Fachpolitikern sehr intensiv beraten. Ergebnis offen.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Okay. Es war nicht notwendig, darauf zu antworten, aber man durfte antworten. Ich habe auch Verständnis dafür, wenn seitens der Opposition solche Fragen aufgeworfen werden, aber wir können dann nun einsteigen in die Tagesordnung und wir wollen es so halten, dass die größte Koalitionsfraktion beginnt und das ist wohl der Kollege Bahr, wie ich mir habe sagen lassen. Doch, ich habe ja gesagt mit der Möglichkeit, eine kurze politische Bewertung vorzunehmen, aber das kann dann auch der Kollege Bahr machen, wenn er will.

Abg. Bahr (SPD): Ich würde ohne Vorbemerkung, denn der Sachverhalt ist ja allen bekannt, zwei Fragen stellen wollen. Die erste Frage bezieht sich auf den Agrardiesel, also beide Fragen zunächst mal zum Agrardiesel. Das eine ist die Frage danach, dass wir im Haushaltsbegleitgesetz vorschlagen, die erforderlichen Einsparungen beim Agrardiesel durch einen Selbstbehalt von 350 Euro und eine Deckelung der Begünstigung auf 10 000 Liter je Betrieb erreichen zu wollen und es wird von Herrn Dr. Schrader dieser Vorschlag abgelehnt und er plädiert für eine lineare Kürzung. Nun würde ich gerne noch mal die Gründe dafür erläutern haben, wenn es möglich ist, das ist ja in der Stellungnahme schon angedeutet, aber vielleicht in direktem Gespräch könnten wir das besser erfahren.

Und dann habe ich eine Frage an Herrn Dr. Udo Hemmerling in diesem Zusammenhang, der ja diese

Regelung, wie wir sie vorschlagen, ja eigentlich nicht will, weil er die Kürzung beim Agrardiesel für nicht gut hält. Es ist aber die Frage nach einer Alternative zu dieser Regelung, die wir vorschlagen. Würden Sie also praktisch eine lineare Kürzung für vertretbar halten in welcher Höhe auch immer, je nach Einsparungsbetrag.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Gut, danke schön. Die Antworten bitte.

Sv Dr. Schrader (Institut für Weltwirtschaft Kiel): Ich habe in meiner Stellungnahme deutlich gemacht, dass vor allen Dingen die Obergrenze von 10 000 Litern eindeutig größere Betriebe bestraft. Und hier handelt es sich ja nicht um sozial- oder steuerpolitische Fragen, also einkommensteuerpolitische Fragen, sondern um eine Subvention, die abgebaut werden soll, und es steht wohl außer Frage, dass die größte Notwendigkeit für einzelne Betriebe, wettbewerbsfähig zu werden, darin liegt, die Kosten zu senken. Wenn sie nun auf der Subventionsseite unterschiedlich behandelt werden, führt das dazu, dass die Betriebe, die erfolgreich sind, durch Zusammenschluss oder wie auch immer, hier gezielt bestraft werden. Das halte ich nicht für richtig und ich kann nicht erkennen, warum nicht eine lineare Kürzung, die der vorgegebenen Summe, was die Einsparungen anbetrifft, entspricht, nicht gemacht wird. Das wäre meiner Ansicht nach der bessere Weg.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön, Herr Hemmerling.

Sv Hemmerling (Deutscher Bauernverband e.V.): Erst mal zunächst ohne Doktor. Hemmerling reicht völlig aus. Zum Thema Agrardiesel kann ich zunächst sagen: Das bestehende

System der Besteuerung ohne Deckelung und ohne Basisabzug, Basissockel halten wir für in Ordnung und richtig und das sollte so weitergeführt werden in jedem Falle. Wir halten aber auch die Kürzung für nicht erforderlich und auch nicht angemessen, hauptsächlich wegen der doch erheblichen Wettbewerbsnachteile gegenüber den Kollegen im EU-Vergleich, und gerade vor dem Hintergrund Herr Dr. Schrader sprach von dem Thema der Wettbewerbsfähigkeit, ist das schon ein erheblicher Punkt. Also hier reden wir im Grunde von zusätzlichen Kosten bei der Produktion von Getreide in der Größenordnung von 6 bis 10 % im Vergleich zu den Kollegen in Frankreich oder in anderen EU-Mitgliedstaaten und wer weiß, es handelt sich hier um Massengüter im Wesentlichen bei Getreide, das sind den Wettbewerb stark beeinflussende Faktoren, die uns erheblich im Wettbewerb zurückwerfen.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke sehr. CDU/CSU zunächst Kollege Kampeter und dann zur Fragerunde Berichterstatterin Frau Aigner.

Abg. Kampeter (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren. Nachdem der Kollege Bahr auf eine politische Bewertung des Gesetzentwurfs Haushaltsbegleitgesetz 2005 verzichtet hat, was ich aus seiner Sicht gut verstehen kann, wollen wir, bevor wir in die Fragerunde einsteigen, schon mal ein bisschen auf die Hintergründe der steuerpolitischen Diskussion der vergangenen Monate hinweisen. Der Gesetzentwurf weist darauf hin, dass es sich um ein Wiederaufgreifen der Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft handelt und das macht deutlich, dass es sich hier um einen Teil der Vorschläge handelt, die wir im Vermittlungsausschuss im

Rahmen des Gesamtpaketes des Haushaltsbegleitgesetzes für das Jahr 2004 bereits schon mal hatten. Und wie das bei einem Gesamtpaket nun mal ist, ist das ein gegenseitiges Geben und Nehmen und das ist ein Paket, wo man auf der Aktiv- und auf der Passivseite unterschiedliche Dinge eingebracht hat. Und wir sehen diesen Gesetzentwurf als die Aufkündigung des im Vermittlungsausschuss getroffenen Kompromisses, der eine Gesamtschau von verschiedenen steuerpolitischen und subventionspolitischen Maßstäben betraf. Und mit der Drucksache 15/3442 wird eigentlich eine Art Sonderopfer der Landwirtschaft für die verfehlte Haushalts- und Finanzpolitik der rot-grünen Bundesregierung und die damit einhergehende Wachstumsschwäche geliefert. Wir sehen als CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht ein, dass eine bestimmte Berufsgruppe sozusagen hier vorgeführt, finanziell ausgeblutet und in vielen Bereichen sogar durch die Kumulation der Maßnahmen in eine existenzielle Krise geführt wird. Wir halten das auch nicht dem Geist des Vermittlungsausschusses entsprechend, wo auch wir für uns unangenehme Maßnahmen eingebracht und bestimmten Kürzungsmaßnahmen wie bspw. eines der best gehüteten Geheimnisse der Bundesrepublik, einer Kürzung der Eigenheimzulage, zugestimmt haben. Das war ja auch eine Position, wo wir geräumt haben. Wenn man dieses Geben und Nehmen in dieser eindeutigen Art und Weise bricht, dann ist das unanständig und Sie werden die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht für ein solch unanständiges Vorhaben gewinnen. Wir halten es deswegen auch für unanständig, weil die Koalition zeitnah zu diesem Gesetzentwurf gleichzeitig die Subventionen für die Kohle um einen erheblichen Milliardenbetrag aufgestockt hat. Dies zeigt, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird und

offensichtlich diejenige Klientel, von der man behauptet oder vermutet, dass sie sie politisch unterstützt, Geld gibt und derjenigen Klientel, von der man vermutet, dass sie sie weniger unterstützt, Geld entzieht. Das ist keine klare Politik, das hat mit geordnetem Vorgehen nichts zu tun. Ich komme aus Westfalen-Lippe, ich habe knapp 3 000 landwirtschaftliche Betriebe in meinem Bundestagswahlkreis im Voll- und Nebenerwerb, der kleinstrukturierteste bäuerliche Bezirk in Westfalen-Lippe. Denen schwillt zu Recht der Kamm, wenn sie an diesen Gesetzentwurf denken. Wir werden ihn sehr sorgfältig auch durch diese Beratung prüfen. Aber unsere erste Bewertung vor der Sachverständigenanhörung lautet, das ist ein unanständiges Sonderopfer für die Landwirtschaft in Deutschland.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Falls die Fraktionen der Regierungsseite irgendwann noch darauf eingehen wollen, haben sie Gelegenheit dazu. Frau Aigner, bitte jetzt mit den Fragen.

Abg. Frau Aigner (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte nur noch einen Satz ergänzen zum Vermittlungsausschuss. Also ich bin da ja auch schon ziemlich tief getroffen, dass man da wieder eine Gruppe einseitig herausgreift und will dies auch an einem Punkt verdeutlichen. Der Vermittlungsausschuss hat sich ja mit mehreren Bereichen beschäftigt, u. a. auch mit der Koch-Steinbrück-Liste, wie Sie wissen, und ich stelle fest, wenn ich andere Berufsgruppen anschau, wie eben die Kohle, die schon angesprochen wurde, dann war ja auch dort von Koch-Steinbrück eine Einsparung in Höhe von 175 Mio. Euro vorgeschlagen worden, die ist komplett weggenommen worden zugunsten einer Globalen Minderausgabe über den Gesamteinzeltitel. Daran kann

man schon relativ gut ablesen, dass hier schon mit unterschiedlichen Gewichten gemessen wurde und gemeinsame Absprachen, die im Vermittlungsausschuss getroffen wurden, eben ein Gesamtpaket geschnürt wurde, das mag Ihnen von der Regierungsseite jetzt gefallen oder nicht, aber auf alle Fälle war es ein gemeinsamer Kompromiss, auf Grund dessen das überhaupt zustande gekommen ist und normalerweise heißt es, dass man sich an Verträge hält. Das ist hier nicht der Fall. Also das war die politische Wertung, die mich persönlich schon sehr trifft.

Zu den konkreten Fragen: Ich hätte erst eine Frage an den Herrn Dr. Schrader. Also Sie weisen in Ihrer Begründung mit dem Mineralölsteuergesetz darauf hin, dass die beste Lösung wohl wäre, die Mineralölsteuer europäisch anzugleichen. Jetzt frage ich mich heute, wenn Sie sehen, dass es offensichtlich hier keine Initiative gibt, wie Sie meinen, dass unsere Bauern, wenn Sie die Grafik vom Bauernverband auf Seite 3 mal anschauen, mit einer derart unterschiedlichen Besteuerung noch konkurrenzfähig in diesem Bereich wirtschaften sollen. Das sind ja wenn man die Stellungnahme anschaut, doch sehr große Spannbreiten von 74 Euro pro Doppeltonne Getreide zu 11 Euro z. B. in Frankreich. Man könnte das auch mit beliebig anderen Ländern z. B. Österreich machen, die ja auch deutlich gesenkt haben in diesem Bereich, und zwar erst vor kurzem. Ich frage mich, wie überhaupt unsere Bauern da konkurrenzfähig handeln sollen auf Dauer. Vielleicht können Sie dazu noch was sagen.

Zur Frage der Krankenversicherung: Das ist das, was mich auch sehr bedrückt, weil hier in ein System eingegriffen wird, wohl wissend, dass es irgendwann, wenn sich die großen

Parteien mal geeinigt haben, einmal eine Gesamtlösung geben wird im Bereich der Gesundheitsreform. Und hier greift man jetzt ein und mich würden jetzt mal die konkreten Auswirkungen interessieren von Herrn Dr. Deisler. Es hat ja eine Änderung im Haushaltsbegleitgesetz gegeben gegenüber dem Haushaltsbegleitgesetz 2004. Also die einzige wirkliche Änderung ist, dass von diesen konkreten Zahlen von 95 bzw. 93 % abgerückt wurde und insgesamt ein Volumen festgelegt wurde, das Ihnen anheim gestellt wird, hier einzusparen, wo auch immer. Deshalb die Frage, was schätzen Sie persönlich, das vom Gesundheitsmodernisierungsgesetz überhaupt einsparbar ist, wie schaut es konkret mit den Rücklagen aus, können Sie die oder wie weit könnten Sie diese überhaupt abschmelzen, wenn es dann zu Beitragssatzsteigerungen kommt, was da die konkreten Auswirkungen eigentlich sind. Also Stichwort Freiwillige, die dann eventuell, wenn sie können, die landwirtschaftliche Krankenversicherung verlassen. Was ist, wenn das im Prinzip verfassungsmäßig auch schwierig ist, wenn die Beitragssätze steigen und dann die Möglichkeit eröffnet werden muss, die Pflichtversicherung verlassen zu können, d. h. dass auch da ein Sprung kommt. Wie schätzen Sie eigentlich da die Auswirkungen ein für die landwirtschaftliche Sozialversicherung insgesamt?

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Herr Dr. Schrader.

Sv Dr. Schrader (Institut für Weltwirtschaft Kiel): Mir sind die Zahlen durchaus bewusst, dass Agrardiesel für Landwirte in einzelnen EU-Ländern sehr unterschiedlich teuer ist und in Deutschland mit am teuersten. Aber ich hatte versucht deutlich zu machen, aus wissen-

schaftlicher Sicht ist mir bewusst, dass hier und dort subventioniert wird und auch wenn hier der Streit entsteht über Kohle oder Landwirtschaft, ich habe versucht deutlich zu machen, in welchem hohem Maße die Landwirtschaft nicht nur bei uns subventioniert wird. Diese Relation zur Nettowertschöpfung, die ich mal in Zahlen dem Agrarbericht entnommen habe, macht vielleicht deutlich, dass hier einiges schief läuft. Ich habe deutlich gemacht, dass eine EU-Beihilfeaufsicht, die intrasektoral also zwischen Landwirten so etwas verursacht, das so etwas eigentlich nicht sein sollte in einer EU. Aber dies sind Rahmenbedingungen, die ich im Moment als gegeben hinnehmen muss. Soweit ich weiß, ist der Agrarsektor ja auch von der Beihilfekontrolle ausgenommen. Deshalb passiert so was. Aber man sollte sich deutlich machen, nicht nur bei Agrardiesel gibt es Unterschiede. Es gibt Unterschiede in den sozialen Sicherungssystemen, die massiv sind. Die OECD bemüht sich im Moment, da einen Vergleich anzustellen. Es gibt Unterschiede in Besteuerungsarten an ganz vielen Stellen. Volkswirtschaftlich ist die Antwort völlig klar. Wenn es diese Möglichkeit, die first best-Möglichkeit, zu realisieren nicht gibt, nämlich Verbot solcher Beihilfen, dann ist die zweitbeste Lösung die Subventionen, die andere ihren Landwirten zahlen, hier dankend in Kauf zu nehmen. Ich weiß, dass das für betroffene Landwirte nicht angenehm ist, aber volkswirtschaftlich ist es der bessere Weg und man kann eben, gerade wenn man aus gesamtwirtschaftlicher Sicht argumentiert, nicht immer auf das Wohl oder Leid einer kleinen Gruppe schauen. Es geht darum, dass überall die Subventionen abgebaut werden müssen und es ist wohl unbestritten, dass im Agrarbereich dieser Subventionsgrad besonders hoch ist.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Herr Dr. Deisler.

Sv Dr. Deisler (GF Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen): Ja Frau Abgeordnete, Sie haben insoweit das ja bereits richtigerweise gesagt. Der Unterschied zu dem letztjährigen Gesetz ist so, dass es erst mal, das will ich durchaus mal positiv würdigen, auf vier Jahre begrenzt ist, während das andere eine endgültige gesetzliche Regelung war. Aber man hat die Einsparbeträge, die im Jahre 2003 bereits im Jahre 2004 geplant worden sind, nominal nun ganz einfach fortgeschrieben. Es fängt an bei 82 Mio. im Jahre 2005 und setzt sich auf 91 Mio. bis zum Jahre 2008 fort. Und dieses ist insoweit eine fatale Entwicklung, weil ein immer kleiner werdender Kreis aktiver Landwirte eine immer größer werdende Zahl insgesamt bezahlen muss. Man kann das an Zahlen insgesamt vielleicht auch einmal festmachen: Wenn wir im Jahre 2005, wir gehen davon aus, dass wir jährlich eine Abnahme von 6 000 aktiven Landwirten haben, übrigens ein politisch gewollter Strukturwandel, müssen diese 194 000 Landwirte im Jahre 2005 82 Mio. aufbringen. Wenn ich das ganz einfach fortsetze mit 6 000 nach unten, müssen im Jahre 2008 dann ca. 172.000 Landwirte bereits 91 Mio. aufbringen, d. h. Beitragserhöhungen sind für die Jahre 2005 ff. bereits in diesem Gesetzentwurf so angelegt. Über die Höhe der Beitragserhöhungen habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme bereits Auskunft gegeben. Sie haben eine Spannweite, je nachdem wie man rechnet, zwischen 11 und 15 % und es kommt erschwerend dazu, dass wir in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung, was die Pflegeversicherung angeht, ein sog. Zuschlagsmodell haben. Wenn ich also mehr Beiträge in der

Krankenversicherung gerieren muss, ist nach der gesetzlichen Regelung automatisch damit verbunden, dass ich auch in der Pflegeversicherung mehr Beiträge zahlen muss. Ich muss also ehrlicherweise zu diesen 82 Mio. immer noch, was die Landwirte als Pflegeversicherungsbeitrag zahlen müssen, d. h. 12 %, gedanklich draufrechnen. Also 82 Mio. plus 10 und das setzt sich insgesamt so fort.

Was die Auswirkungen auf das System insgesamt angeht: Sie wissen, dass wir ein geschlossenes System sind, dass wir nicht im Wettbewerb sind. Es hat ja mal eine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Zukunft der landwirtschaftlichen

Sozialversicherungssysteme gegeben. Was bei uns die Altenteilerfinanzierung ist, die ja vulgo unter Subventionen läuft, ich wehre mich gegen diesen Begriff, aber übernehme ihn aber mal ganz einfach, ist bei der anderen Krankenversicherung der Risikostrukturausgleich. Dort werden ca. 15 Mrd. Euro umgesetzt, übrigens eine Größe mehr als der Länderfinanzausgleich. Und von diesem profitieren Kassenarten wie die AOKen und die Bundesknappschaft. In dieser Anfrage ist uns dieser Weg, den die übrige Krankenversicherung geht, für unsere Klientel von 1,5 % verwehrt worden, d. h. wir sollen nicht in den Risikostrukturausgleich. Insoweit gibt es Berechnungen des Bundesversicherungsamtes, wenn ich richtig informiert bin, wie sähe es denn aus, wenn die landwirtschaftliche Krankenkasse behandelt werden würde wie jede andere Krankenversicherung auch und würde in den Risikostrukturausgleich eingehen. Ich kann nur diese Zahlen adaptieren, weil nachvollziehen kann ich sie nicht, weil dazu muss man Versicherungsmathematiker sein und ich bin nur Jurist und auch sonst von mäßigem Verstande. Wenn ich diese ganz einfach adaptiere diese Zahlen, dann

ergibt sich aus diesen vom Bundesversicherungsamt, nicht von uns, das ist also die Behörde, die den Risikostrukturausgleich für die gesamte Krankenversicherung durchführt, dass, wenn wir im Risikostrukturausgleich wären, wir mehr bekommen würden, als wir jetzt über die Altenteilerfinanzierung bekommen. Es gibt zwar zwei unterschiedliche Berechnungen, aber im Ergebnis sind sie insgesamt eindeutig. In der schlechtesten Berechnung würden wir 96 Mio. Euro mehr bekommen als in der jetzigen Altenteilerfinanzierung und da das ein Weniger ist, wird es Sie nicht überraschen, dass ich es weiter als gerechtfertigt empfinde, das, was 1972 gemeinsamer Konsens gewesen ist, die Altenteiler also den Strukturwandel über diese Art zu finanzieren, dass ich den auch weiter für sachgerecht halte.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Das Wort geht an Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Frau Eichstädt-Bohlig (B90/GR): Also eine kleine Vorbemerkung zu den Einstiegsdiskussionen. Ich glaube nicht, dass es hier um ein unanständiges Sonderopfer geht, sondern wir sind in der politischen und finanziellen Situation, dass wir eigentlich sehr vielen, tendenziell allen gesellschaftlichen Gruppen, bestimmte Opfer abverlangen müssen und insofern auch gleich eine Antwort an den Kollegen Koppelin. Für uns steht nicht fest, ich glaube, da sind wir im Konsens, dass das Gesetz in jedem Satz und in jeder Nuance so bleiben muss, wie es jetzt ist. Für uns steht aber sehr wohl fest, dass das Finanzvolumen, das dahintersteht, dass das in diesem Jahr aufgebracht werden muss und wir sind auch nicht mehr im Vermittlungsverfahren 2003. Wir können nicht so tun, als hätten wir in diesem Jahr nicht auch enorme Finanzprobleme im Haushalt zu

bewältigen. Von daher bitte ich die Kollegen, das ernst zu nehmen, dass wir jetzt im Herbst 2004 diese Diskussion führen.

Ich würde gerne eine Frage stellen an Herrn Dr. Rexrodt vom Bundesrechnungshof, nämlich ob er im Bereich der sozialen Sicherung – Rentenversicherung, Krankenversicherung – Alternativen sieht zu denen, die wir vorschlagen und würde es auch gut finden, wenn Sie gleich eine Stellungnahme zu der These von Herrn Dr. Deisler abgeben können – wenn es möglich ist – und zwar ob es stimmt, dass die Landwirte in den Risikostrukturausgleich, wenn sie denn da rein kämen, eigentlich sich besser stellen würden als in der jetzigen Konstruktion.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Herr Dr. Rexrodt.

Sv Dr. Rexrodt (MR BRH): Die Frage nach Alternativen kann ich sehr klar beantworten. Wir hatten ja im vergangenen Jahr uns schon mal geäußert zu der Problematik und da hatten wir ein Modell vorgestellt, das kurz gesagt so aussah, dass wir den Altenteilerbestand in der Landwirtschaft schließen und die landwirtschaftlichen Krankenkassen sich öffnen. Unser Modell ist im Gespräch mit BMVEL und BVA insoweit nicht weitergekommen, als gerade der Punkt Öffnung und Teilnahme am Risikostrukturausgleich „Ja oder Nein“ strittig war.

Das Problem, damit kann ich also die zweite Frage auch sehr schnell beantworten, ist in der Tat bei einer Öffnung der Risikostrukturausgleich. Es ist schwierig, bei den landwirtschaftlichen Krankenkassen die sog. Finanzkraft festzustellen. Da hat es also in der Diskussion mit den Ressorts und mit dem BVA keine

Einigung gegeben. Es gibt ja Überlegungen, wie man den Risikostrukturausgleich möglicherweise anders fasst, auch detaillierter macht. Da ist vielleicht im Laufe der nächsten Jahre in der Diskussion eine andere Möglichkeit drin, dass also auch diese Öffnung und Teilnahme am Risikostrukturausgleich möglich wäre. Derzeit sehen wir aber die Möglichkeiten nicht. Deshalb ist die Alternative, die wir angeboten haben, momentan auch nicht zu realisieren. Auch nicht unter dem Eindruck der jetzigen politischen Diskussion, denn unsere Alternative hätte eine Laufzeit von 18 bis 20 Jahren gehabt und wenn man aber jetzt eher mit 4 oder 5 Jahren für eine neue Lösung rechnet, dann können wir also mit solchen Modellen, die 18, 20 Jahre laufen, natürlich aktuell keinen besonderen Gewinn in der politischen Diskussion erzielen. Deshalb Alternativen zu dem, was die Koalition jetzt vorschlägt, sehen wir momentan, wenn es auf die Schnelle umzusetzen geht, nicht. Auch die Größenordnung halten wir an sich für vertretbar. Wir sind also auf ähnliche Zahlen gekommen. Wir sehen also eine Einsparmöglichkeit von maximal 290 Mio. Euro jährlich, die man allerdings auf mehrere Jahre verteilen müsste. Und wenn man in dem Vierjahreszeitraum jetzt rechnet, kämen wir auf ähnliche Daten wie die Koalition.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke sehr. Für die Freien Demokraten Herr Kollege Koppelin.

Abg. Koppelin (FDP): Auch ich möchte eine kurze Vorbemerkung machen. Mein Eindruck ist wieder einmal, und das erleben wir ja bei jeder Haushaltsberatung, dass vor allem bei den Landwirten abkassiert wird und der Grund ist ganz einfach, die Landwirte können ihren Betrieb nicht ins Ausland verlegen. Also hat man hier ein gutes

Potenzial, um bei den Landwirten abzukassieren. Und Frau Kollegin Eichstädt-Bohlig, also das war nicht besonders ehrlich, was sie in Richtung Landwirtschaft gesagt haben, denn wenn ich alleine sehe, was Sie bei der Windkraft subventionieren, die inzwischen mehr Geld bekommt an Subventionen alles in allem als die Kohle.

(Zwischenruf)

Dann schauen Sie sich mal die Unterlagen an. Sollten Sie sie nicht haben, stelle ich sie Ihnen gern zur Verfügung. Ich habe ihrer finanzpolitischen Sprecherin, Frau Scheel, das übrigens auch schon mal zur Verfügung gestellt. Was allein die Windkraft bekommt, da bin ich dann für Ihre Vorschläge sehr dankbar.

Ich möchte mich zuerst einmal an Herrn Dr. Schrader wenden. Das, was ich in Ihrer Stellungnahme zu dem Thema Subventionen lese, gefällt einem Liberalen natürlich sehr gut. Sie können dann auch noch die Zuwendungen dazu nehmen. Ich frage Sie nur, warum haben Sie einen Bereich in ihrer Stellungnahme völlig außen vor gelassen, nämlich die erhebliche Belastung in Deutschland durch die große Höhe der Mineralölsteuer, was auf den Mittelstand ja genauso zutrifft, was ja Wettbewerbsverzerrung bringt, das wissen wir ja. Das ist ja ein Thema, das wir erörtern. Sie sprechen nur davon, und das ist mir dann zu sehr Theorie, dass wir hier in Deutschland eben Subventionen nicht zahlen sollen und was die anderen machen, sollte uns eigentlich egal sein aus Ihrer Sicht. Aus der theoretischen Sicht kann ich das ja gut verstehen, aber ich denke, dann hätten Sie mal insgesamt etwas zum Thema Mineralölsteuer in Deutschland sagen sollen. Und ich will ausdrücklich sagen, da sind alle schuld dran, alle politischen Gruppierungen, dass wir eine so hohe Mineralölsteuer haben, aber natürlich die Ökosteuer kommt

bei uns noch dazu und diese Dinge. Gestatten Sie mir, es so ein bisschen humoristisch zu sagen. Wenn ich den Bundeshaushalt richtig in Erinnerung habe, bekommt auch das Institut für Weltwirtschaft Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt. Sollten wir diese Zuwendungen dann vielleicht auch streichen. Vielleicht könnten Sie dazu auch etwas sagen.

Und dann habe ich eine Frage an den Bauernverband: Wenn jetzt dieses Gesetz durchkommt, dann haben wir ja weitere Wettbewerbsnachteile, die wir ja bereits hatten und jetzt kommt nochmal erheblich was dazu. Nun will ich mal außen vor lassen, und ich glaube, bin da ganz gut informiert, was auf die Landwirte da zukommt, aber da dieser Gesetzentwurf vom 29.6. von der Koalition eingereicht wurde, habe ich nur die Frage, hat sich inzwischen das Ministerium, speziell Frau Künast, mal an den Bauernverband gewandt und zu Gesprächen eingeladen, weil man sagt, gut, wenn wir das machen, oder wenn die Koalitionsfraktionen dieses Gesetz durchbekommen, müssen wir uns was anderes, ich sag es mal völlig neutral, einfallen lassen für die Landwirte. Hat es dazu entsprechende Einladungen und Gespräche bereits von Frau Künast gegeben oder sind Sie selber an das Ministerium herangetreten für den Fall, dass dieser Gesetzentwurf seine Mehrheit bekommt.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Herr Dr. Schrader.

Sv Dr. Schrader (Institut für Weltwirtschaft Kiel): Herr Koppelin, ich bin nicht befragt worden zum Mineralölsteuergesetz insgesamt und zu allen Auswirkungen, auch nicht zur Ökosteuer, auch nicht zur Biodieselsubventionierung. Das war nicht mein Thema. Ich könnte vielleicht jetzt nicht so aus dem Stegreif, aber natürlich

insgesamt dazu Stellung nehmen. Ich bin nur gefragt worden zu diesem Gesetzentwurf.

Der zweite Punkt, selbstverständlich weiß ich sehr wohl, dass das Institut für Weltwirtschaft öffentliche Mittel erhält, nicht nur vom Bund sondern auch aus der gemeinsamen Liste. Aber ich meine, und das halte ich für sehr wichtig, dass auch Sie als Abgeordnete vielleicht das Gefühl kriegen können, dass wir nicht irgendeine Interessengruppe vertreten, sondern dass wir versuchen, eben gerade aus gesamtwirtschaftlicher Sicht Probleme aufzuzeigen.

Aber ich glaube nicht, dass es im Interesse der Allgemeinheit, das nehme ich ruhig für das Institut in Anspruch, wäre, wenn wir nur noch interessengebundene Forschungsinstitute hätten. Also ich halte das schon für einen wichtigen Punkt, auch wenn ich inzwischen auch schon am Ausscheiden bin aus dem Institut, so möchte ich das doch gerne verteidigen.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Notfalls würde ich das als Oldenburger auch übernehmen. Wer meldet sich vom Bauernverband? Herr Hemmerling.

Sv Hemmerling (Deutscher Bauernverband e.V.): Auf die Frage von Herrn Abg. Koppelin: Nein, das Bundesministerium hat dort keine Aktivitäten gezeigt in der Richtung. Auch generell die Frage der Energiepreisbelastung ja insgesamt, die jetzt seit einem halben Jahr doch erheblich angestiegen ist. Was ja dann doch in einigen Branchen erheblich zu Buche schlägt. Ich erinnere z. B. an den Gartenbau. All dies spielt in den Diskussionen mit dem Bundesministerium zurzeit keinerlei Rolle. Und wenn ich noch eine Bemerkung anfügen darf zu meinem Vorredner. Was ich sehr

unverständlich finde ist, wie hier mit dem Begriff Subventionen umgegangen wird, auch in der Stellungnahme. Es ist aus unserer Sicht dort sehr kurz gedacht. Um es mal auf den Punkt zu bringen: Im Grunde, was hier ja passiert, ist, dass wenn der deutsche Steuersatz für Agrardiesel angehoben wird, dann werden die französischen Bauern dadurch subventioniert. Relativ gesehen von den relativen Preisverhältnissen her. All diese Überlegungen spielen hier keine Rolle und das ist sehr schade.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Das war die erste Runde. Jetzt kommen die großen Fraktionen erneut zum Zuge, aber ich darf zwischendurch mitteilen, dass die Regierung vertreten wird vom BMF durch unseren bekannten Parlamentarischen Staatssekretär Karl Diller und neben ihm sitzt der Nachfolger von Herrn Ehlers und darauf möchte ich besonders hinweisen, Herr Peter Mießen. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses kennen ihn schon sehr gut. Er wird demnächst das Haus als Haushaltsdirektor vertreten und ich gratuliere ihm dazu. Frau Schulte und dann Herr Fuchtel.

Abg. Frau Schulte (Hameln) (SPD): Ich habe nicht gedacht, dass ich so schnell drankommen würde. Deswegen habe ich mit Genuss die guten Agrarprodukte aus Deutschland probiert. Ich will vorausschicken, Herr Kollege Koppelin, wir waren beide noch nicht im Bundestag, als dieses Gesetz zur Altersversorgung der Landwirte verabschiedet worden ist. Es ist das Gesetz der sozialliberalen Koalition. Und die drei Väter hießen Heinz Fresé und er war mein Vorgänger, der war früher nämlich Vorsitzender der Gewerkschaft, war Herr Ertl und war als dritter unser lieber Schmidt-Gellersen, der in

meinem Wahlkreis gewohnt hat und niemand anders als diese sozialliberale Koalition hat in guten Zeiten die Altersversorgung für die Landwirtschaft sichergestellt. Und ich sage heute als langjährige Politikerin, Herr Kollege, es gibt auch Gebiete, in denen die Landwirte nie vergessen haben, wer das gemacht hat. Gerade die Wahlkreise dieser beiden Herren, davon ist einer der Nachfolger Herr Priesmeier, der andere bin ich. Unser Verhältnis zur Landwirtschaft ist ein ordentliches, muss ich ausdrücklich sagen. Es kommt nur eine andere Zeit. Wir haben dieses Jahr, und das werden Sie an anderer Stelle beklagen, schon eine Neuverschuldung des Staates in Dimensionen, die ich mir bisher nicht vorstellen konnte. Aber wir wollen doch nicht darüber reden, dass wir da alle dran beteiligt waren und nicht wir allein und die Versuche, jetzt das wieder auf die Reihe zu kriegen, das bedeutet doch für uns, dass wir die Menschen nicht belügen dürfen. Das gilt auch für die Landwirtschaft. Wir brauchen eine leistungsfähige Landwirtschaft und deswegen habe ich zwei Fragen an den Bauernverband.

Das erste ist, ich hätte es mir sehr gewünscht, dass wir in den Stellungnahmen Beispiele bekommen hätten, was diese wirklich für mich auch exorbitante Erhöhung des Mineraldiesels für einzelne Betriebe bedeutet. Einmal was sind das für Kosten für einen Nebenerwerbsbetrieb? Was bedeutet es im Durchschnitt für einen Haupterwerbsbetrieb? Und was bedeutet es für den großen landwirtschaftlichen Betrieb, den wir ja auch haben. Dieses hätte ich für wichtig gehalten, das wir das kennen.

Zweitens hätte ich mir gewünscht, dass wir eine Vorlage gehabt hätten, wo mal der Vergleich zwischen allen Ländern, nicht nur beim Mineral-

öldiesel, sondern auch in anderen Bereichen für die Landwirtschaft dargestellt worden wäre. Dann hätten wir nämlich das korrekter miteinander abschätzen können. Das wäre der entscheidende Punkt. Ich sage hier auch an die Bundesregierung, das wäre wünschenswert gewesen, dass sowohl das Fachministerium wie auch das Finanzministerium dieses einmal aufgeschlüsselt hätten. Es kommen ja noch die Leistungen der Bundesländer und es kommen die Leistungen der EU dazu. Aber das ist für mich wichtig.

Das Zweite ist, was bedeutet es, wenn sich bei der Neuregelung der Krankenversicherung, die, egal welches Modell man nimmt, ja wegen der Kostensituation kommen muss, die Landwirtschaft in diesem Bereich mit einbringen kann entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten. Denn das Jahr 1972 gibt es nicht mehr. Damals hatten wir Überschüsse und waren in der glücklichen Lage von Wachstumsraten. Mich würden die beiden Antworten interessieren, was bedeutet die Neuregelung für die Landwirtschaft genau und auf der anderen Seite eben die Frage, welche Kosten entstehen wirklich, wenn wir diese Dieselerhöhung vornehmen für die Betriebe, den Nebenerwerbsbetrieb, den größeren selbstständigen Vollerwerbsbetrieb und der Großbetrieb.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Nachdem nun beide Seiten hinreichend Gelegenheit gehabt haben, sich politisch zu äußern, bitte ich dann demnächst eben nur noch zu fragen, weil das ansonsten zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Aber dies war ja zugestanden worden. Wer nimmt jetzt das Wort vom Bauernverband? Herr Hemmerling.

Sv Hemmerling (Deutscher Bauernverband e.V.): Also zum zweiten Teil Ihrer ersten Frage, wie sieht es aus in

den anderen EU-Staaten, Gesamtvergleich. Kann man nur immer wieder hinweisen auf diese Studie, die jetzt vom Frühjahr vorliegt, vom Ifo-Institut, die, ich finde sehr schön, vergleicht die gesamten Belastungen mit der Besteuerung von Produktionsmitteln, Heizöl, Diesel, Gas, Pflanzenschutzmittel u.Ä. Und dieses wird in einen Vergleich gesetzt und dann wird modellhaft errechnet, was wäre, wenn der deutsche Landwirt dem dänischen Besteuerungssystem, dem niederländischen, dem englischen oder dem französischen Besteuerungssystem unterworfen wäre.

(*Zwischenruf* Abg. Frau Schulte (Hameln) (SPD): Das reicht mir nicht. Sondern das alles, was an Belastungen für die Landwirtschaft draufkommt. Das Ding kennen wir.)

Also die Frage bezieht sich ja jetzt ganz konkret auf diese Maßnahme. Und bei dieser Maßnahme kann man sagen liegen wir jetzt schon bei der Produktionsmittelbesteuerung und das ist schon eine wichtige Frage für den Standort Deutschland – wir reden hier nicht über Einkommensbesteuerung, nicht über Umsatzbesteuerung, sondern über Produktionsmittelbesteuerung – ganz vorne mit dem Standort Dänemark zurzeit. Frankreich, Großbritannien haben deutliche Vorteile, große. Und von daher kann man sagen, dass wir hier dann weiter zurückfallen werden. Das ist die Aussage.

Konkret gefragt zum Thema Agrardiesel: Wenn Sie als Faustzahl nehmen, wir haben einen durchschnittlichen Verbrauch von etwa 120 Liter Diesel je Hektar und Jahr. Das ist so etwa die Faustzahl. Wenn Sie hier also weitere Steuererhöhungen durchführen in der Größenordnung von 25 auf etwa 40 Cent je Liter, kommen Sie auf die entsprechenden Zahlen von 60, 70 Euro jährlich. Und wenn Sie das

dann mit der Größe des Betriebes vergleichen, das hängt ja dann von der Größe des Betriebes ab, wie viel er produziert, wenn er viel produziert – im Übrigen kleine Bemerkung am Rande: Ökobetriebe sind hiervon besonders stark betroffen, weil sie sehr arbeitsintensiv und mit hohem Maschinenbesatz je Hektar arbeiten, also mehr Diesel verbrauchen –. Gerade wird sozusagen die arbeitsintensive Landwirtschaft getroffen, die wir ja wollen. Insgesamt kommt es durch den Agrardiesel zu einer zusätzlichen Kostenbelastung gegenüber vergleichbaren Standorten in Frankreich von 6 bis 10 % allein beim Diesel. Wenn Sie das auf den Hektar ausrechnen, bezogen auf die Produktionskosten, macht das etwa ein Drittel des durchschnittlichen Gewinns im Ackerbau zurzeit aus.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Dann möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wir haben noch sieben Wortmeldungen vorliegen. Das wird die Zeit schon ziemlich ausfüllen, nehme ich mal an. Ich mache nur darauf aufmerksam, damit nicht noch mehr Fragesteller auftreten, wenn es nicht erforderlich erscheint. Kollege Fuchtel, CDU/CSU.

Abg. Fuchtel (CDU/CSU): Meine erste Frage geht an den Bauernverband. Ist es nicht so, dass mit dieser Art von Gesetzgebung ein langjähriger Konsens, die Frau Kollegin Schulte hat es ansatzweise dargestellt, zwischen den Parteien im Deutschen Bundestag aufgegeben wird, der da in etwa geheißen hat, der Agrarsozialbereich ist der Bereich, der EU-unschädlich hier mit Förderungen versehen werden kann und man zum Ausgleich für die Leistungen der Landwirtschaft auch in der Landschaftspflege hier deswegen diese entsprechende Unterstützung in den Agrarsozialbereich gelenkt hat, um hier der EU keine Angriffspunkte zu

geben. Da würde ich gerne noch etwas dazu hören.

Die Zweite an Herrn Dr. Schrader: Also wenn Sie hier schon mit Adam Riese reden, dem kann man hier nicht aus dem Weg gehen, aber man kann auch über den Subventionsbegriff sicher streiten. Aber dann hätten Sie doch vielleicht auch etwas dazu sagen müssen, dass der Strukturwandel in beschleunigter Form dazu führt, dass wir jetzt im Wettbewerb mit anderen Ländern Europas eben den Kürzeren ziehen werden und mehr Agrargüter eingeführt werden müssen, d. h. wir hier in Deutschland nicht die Versorgung wahrnehmen, sondern uns versorgen lassen. Wie sieht es dann eigentlich so mit den Nebenleistungen der Landwirtschaft aus? Also was kostet uns, wenn wir den sog. staatlichen Landschaftspfleger zum BAT-Tarif dann hier künftig finanzieren müssen, in welcher Größenordnung von Ausgaben bewegen wir uns dann, wenn wir das Landschaftsbild erhalten wollen, wie wir das bisher erhalten haben.

Und die dritte Frage geht an den Herrn Dr. Deisler: Als Abgeordneter des ländlichen Raumes stelle ich fest, dass in jüngerer Zeit die eigenständige Absicherung der Landfrau in Betriebsgruppen von 2 bis 5 Hektar Größenordnung als besonders problematisch empfunden wird, weil dort die Kostenlast unerträglich sich entwickelt und man nicht austreten kann aus dieser Versicherung. Wird dieses Gesetz dazu beitragen, dass auch bei diesem Personenkreis die Kosten für den eigenen Versicherungsbeitrag sich erhöhen werden?

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Ich habe jetzt insgesamt acht Wortmeldungen. Das scheint auch ausgewogen zu sein zwischen Opposition und Koalition.

Können wir da Schluss der Rednerliste machen?

(Zwischenruf)

Das werden wir vielleicht dann noch klären können. Aber man kann auch Sachverständige nicht zwingen, das zu sagen, was man hören möchte. Aber eine gestellte Frage sollte noch beantwortet werden. Ist schon richtig. Können wir das so klären, dass wir dann Schluss der Rednerliste machen? Sonst wird es zu spät. Wenn noch ganz dringender Bedarf da sein sollte, können wir es abschließend vielleicht noch klären, aber ansonsten machen wir hier erst mal Schluss. Es sind Frau Wolff, Herr Fromme, Frau Aigner, Herr Rossmann, Herr Kampeter, Herr Bahr, Frau Eichstädt-Bohlig und Herr Ostendorff. Dann zunächst die noch offene Frage.

Sv Möller (Deutscher Bauernverband e.V.): Ich verbinde die Frage von Frau Schulte mit den Fragen von Herrn Fuchtel. Ich fange mal an mit der Frage, wird hier ein Konsens aufgegeben im agrarsozialen Bereich? Herr Fuchtel, aus unserer Sicht ja. Aber der Anfang der Aufgabe dieses Konsenses begann 1998/1999, weil dort die ersten Eingriffe durch die Regierungsparteien im Bereich der Alterssicherung der Landwirte vorgenommen worden sind mit der Konsequenz, dass danach eine Austrittswelle geschah vor allem von Nebenerwerbslandwirten. Sie sprachen es gerade sinngemäß an, von Bäuerinnen, so dass der Betrieb eben nicht mehr in der Lage ist, zwei Beiträge zu zahlen, was zurzeit eine Belastung pro Monat von 200 Euro pro Person ist, bei zwei Personen sind wir bei 400 Euro, das sind 4.800 Euro im Jahr, die ein Haupterwerbslandwirt zahlen muss zur Alterssicherung der Landwirte, wenn beide Ehegatten versichert sind. Das ging weiter im Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, wo sukzessive die Bundesmittel von 615 Mio. DM gekürzt

wurden und auch dieses Gesetz ist für uns ja im Gesamtzusammenhang der Belastung zu sehen. Sie alle wissen, dass auch die landwirtschaftliche Unfallversicherung massivst zusammengestrichen werden soll. In letzter Konsequenz im nächsten Jahr von 250 Mio. auf 150 Mio. Euro, was regional Beitragserhöhungen von, wir schätzen, 15 bis 30 % bei den Berufsgenossenschaften geben wird und in diesem Zusammenhang, das ist der dritte Punkt, kommt die Aufkündigung des Konsenses zwischen den Parteien, so sehen wir es, im Bereich der landwirtschaftlichen Krankenversicherung. Dies begann aber auch schon vor zwei, drei Jahren durch den einmaligen Eingriff in die Betriebsmittel, der vorgenommen worden ist, um hier einen kleinen Beitrag aus Ihrer Sicht zur Sanierung des Bundeshaushaltes zu leisten und findet jetzt hier einen weiteren Höhepunkt in dem nicht zustimmungspflichtigen Gesetz. Und aus dieser Betrachtungsweise her werden Sie verstehen, wie es vorhin dargestellt wurde aus Westfalen-Lippe, dass den Landwirten in der Belastung durch Beiträge zur Sozialversicherung das Wasser schon sehr weit oben steht und nicht mehr auszuhalten ist. Daher suchen viele Landwirte den Weg außerhalb dieser sozialen Versicherungssysteme und eine Umsetzung dieses Gesetzes wird mit dazu beitragen, dass vermehrt Wege gesucht werden, aus der landwirtschaftlichen Krankenversicherung auszuscheiden.

Und jetzt möchte ich einen Schwenk machen zur Frage von Frau Schulte. Wir haben in unserer Stellungnahme nur mal für die letzten drei Jahre den Gewinn je Unternehmen in Euro dem Bericht von Frau Ministerin Künast entnommen. Keine eigenen Zahlen, damit uns nicht unterstellt wird, dass wir hier was falsch machen würden. Und da sehen Sie, dass im Jahre 2000/2001 der Gewinn je Unter-

nehmen noch bei knapp 36.000 Euro lag, dann im nächsten Jahr bei 34.000 Euro, im Jahre 2002/2003 bei 27.000 Euro und in diesem Jahr wird er, auch wiederum Aussage Frau Ministerin, um 3 bis 8 % zurückgehen. Das heißt also, Sie müssen die Beiträge zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung ausschließlich daran messen, von welchem Geld es bezahlt werden soll. Da helfen uns keine Vergleiche, ob ein Arbeitnehmer soundso belastet wird und ob sein Beitrag zu X-Prozent für den Altenteiler eingesetzt wird. Wenn Sie einen Betrieb haben mit 27.000 Euro, wo beide Haupterwerbslandwirte sind, die keine Nebenerwerbstätigkeit haben, die müssen knapp 4.800 Euro in die Alterssicherung der Landwirte zahlen und dann sollen sie auch noch im Monat 250/300 Euro zur LKV zahlen und aus diesem Gewinn sollen die Neuinvestitionen getätigt werden, dann kommen auch Sie zu dem Ergebnis, dass es mit der deutschen Landwirtschaft sehr bescheiden aussieht und der vielleicht politisch gewollte Rückgang der Landwirte vehement zunehmen wird. Das, was Herr Dr. Deisler vorhin ansprach, wir haben 3 % Rückgang bei den Versicherten pro Jahr, das sind die 6.000, die er erwähnte. Gehen Sie davon aus, das wird noch schneller werden, so dass dieser Kumulationseffekt, der hier im Gesetzentwurf dargestellt ist, noch viel schlimmer werden wird.

Ich habe Ihnen dies hier auch mal aufgelistet und ich erinnere vielleicht an das, was ich zum Haushaltsbegleitgesetz 2004 ausgeführt habe, es waren fast dieselben Worte: Schauen Sie sich an, was bei der Alterssicherung der Landwirte ist, da haben wir einen wunderbaren Einkommensindikator. Da gibt es nämlich einen Zuschuss für Landwirte, wenn sie ein geringes Einkommen haben und wer die Stellungnahme gelesen hat, dann kommen Sie zum

Ergebnis, dass wir 40 000 Personen in der Landwirtschaft haben, die ein Einkommen von weniger als 8 220 Euro haben. Und hierzu zählen alle Einkünfte mit, also Kapitalvermögen, Vermietung, Verpachtung – alle Einkünfte zählen mit, daher werden Sie verstehen, dass wir natürlich mit Interesse auf die Ausgestaltung einer Bürgerversicherung sehen, wie sie sich die SPD vorstellt. Leider finden wir in den Eckpunkten noch keine Erwähnung. Aber wir werden nachfragen, wie man sich hier vorstellt, wie wir mit Beiträgen belastet werden.

Herr Dr. Rexrodt, wenn ich das so sagen darf, führte auch aus, dass der Risikostrukturausgleich, wie die Bundesregierung hier ausgeführt hat, nicht berechenbar ist, weil eben die bestimmten Elemente u. a. die Finanzkraft der Landwirtschaft im Vergleich zu anderen nicht ermittelt werden kann. Da ist unser Problem. Wie sollen wir die Belastungen am Einkommen der Landwirte darlegen, wenn es gar nicht ermittelt werden kann adäquat zum Arbeitnehmer-einkommen, denn sonst kämen wir auch in den Risikostrukturausgleich. Und ich bin schon ein bisschen verwundert. Als die Diskussion vor zwei, drei Jahren anfang, da tauchten dann Schreiben auf vom Bundesversicherungsamt und Bundesrechnungshof, und das ging drei mal hin und her, wo dann schließlich gesagt wurde: Jawohl, wenn die Landwirtschaft einbezogen wird, dann kriegen die noch mehr Geld raus als der Bund ihnen derzeit zahlt. Dann wurde das hin und her gerechnet und plötzlich kam etwas anderes heraus und jetzt stellt die Bundesregierung fest, es ist gar nicht berechenbar. Das ist ein Vorgang, der hat für uns das Gefühl, na ja das Ergebnis passte nicht ganz so, deswegen musste man das hier etwas anders formulieren. Ich appelliere an Sie, an Ihre Aussagen

am Anfang, dass Sie beweglich sind, überlegen Sie sich gut, ob Sie dieses Gesetz so umsetzen. Wenn Sie es machen, bedeutet das für uns den Anfang vom Ende der landwirtschaftlichen Krankenversicherung. Dann seien Sie so ehrlich, das sagte ich auch damals, öffnen Sie dieses System, lassen Sie die Landwirte raus. Und dann müssen wir eben sehen, wo wir bleiben, aber diese Belastungen bei diesen niedrigen Einkommen, halten wir nicht mehr aus.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke sehr. Damit war dann gleichzeitig auch die Frage der Kollegin Schulte beantwortet. Der nächste Experte war Dr. Schrader.

Sv Dr. Schrader (Institut für Weltwirtschaft Kiel): Ja Herr Fuchtel, Sie haben ja diese Fragestellung mit der Lage der Landwirtschaft sehr verallgemeinert. Vielleicht darf ich auf ein Arbeitspapier hinweisen, das ich gerade veröffentlicht habe, „Erneute EU-Agrarreform – Umbau statt Abbau der Subventionen“. Das klingt sehr provozierend, aber ich denke, ich habe es ganz gut begründet. Insbesondere habe ich mich ausführlich mit den Umweltleistungen der Landwirtschaft über Jahre hinweg beschäftigt und bin eigentlich immer zu dem Ergebnis gekommen, dass das, was wir an Umwelt, an Natur, an Landschaft sehen, das kostenlose Nebenprodukt einer auf Erwerb gerichteten Landbewirtschaftung ist. Das mag auch provozieren, aber fragen Sie doch einmal Landwirte. Ich kann Ihnen sagen, ich komme selbst aus der Landwirtschaft, da hat doch bis heute fast niemand sich Gedanken darüber gemacht, ob irgendjemand anderes, das was da an Landschaft entstanden ist, schön findet. Um es von der anderen Seite aufzuzäumen. Es wird nicht die Landschaft verschwinden. Wir haben immer noch ein massives Strukturproblem in der Landwirtschaft,

aber nicht nur in der Landwirtschaft. Erweitern Sie doch einmal Ihren Blick auf die anderen Sektoren. Viele unserer Betriebe, gerade im Südwesten, in den Mittelgebirgen sind allein von der Größe her nicht wettbewerbsfähig. Und wir kommen auf die Dauer nicht umhin, dass hier die durchschnittliche Betriebsgröße noch massiv wachsen muss. Und das trägt zur Kostensenkung bei. Natürlich ist es unangenehm, wenn andere Länder, die in Konkurrenz zu uns stehen, wie Frankreich, gezielt subventionieren, aber das gilt ja eben in allen Agrarverhandlungen. Bei der Berlin-Agenda war ein, aus meiner Sicht, aus volkswirtschaftlicher Sicht vernünftiger Vorschlag auf dem Tisch. Aber dann wurde in einem Vier-Augen-Gespräch zwischen Frankreich und Deutschland dies ganze „übern Haufen geworfen“ und die Drosselung in den Ausgaben war wieder sehr viel milder. Und wenn mir hier Abgeordnete gegenüber sitzen und mir sagen, ich habe 3.000 Landwirte in meinem Wahlbezirk und wie kann ich das vertreten? Dann möchte ich doch einmal fragen, was sagen Sie denn den anderen Wählern in diesem Bezirk. Ich habe versucht, die Ausgaben, die Subventionen für die Landwirtschaft zu objektivieren in dem Sinne, dass ich sie auf das Produktionsergebnis beziehe. Das kann man auch für die anderen Sektoren machen. Das Beispiel Kohle ist schon genannt worden, das ist ähnlich trostlos. Aber es gibt ganz viele Sektoren, die fast keine Subventionen bekommen. Und machen Sie sich doch bitte klar, dieses Geld, was Sie hier für die Landwirtschaft ausgeben, müssen Sie durch Steuern den anderen, die eigentlich wettbewerbsfähig sind, wegnehmen. Man kann doch nicht immer nur sehen, dass mein Klientel nun irgendwo etwas verliert, behalten Sie doch einmal das Ganze im Auge.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Herr Dr. Deisler bitte.

Sv Dr. Deisler (GF Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen): Ja vieles von der Frage von Herrn Fuchtel hat Herr Möller bereits vorweggenommen. Sie kommen aus einem klein strukturierten Gebiet. Herr Möller hat die Zahlen aus der Alterssicherung der Landwirte bereits genannt. Ich will sie vielleicht noch ein bisschen hochzoomen. Von unseren 205.000 landwirtschaftlichen Unternehmern bekommen 121.000 einen Beitragszuschuss. Das sind also knapp 60 %. Diese haben Einkünfte bis 15.500 Euro und diesen 15.500 Euro werde ich nun Beitragserhöhungen von 15 % im Durchschnitt zumuten. Die landwirtschaftliche Unfallversicherung kommt dazu. Da gibt es dann Beitragserhöhungen wohl auch in gleicher Größenordnung. Dieses wird damit begründet, dass es in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung eine Gerechtigkeitslücke gäbe und sich die Landwirte weniger an der Altenteilerfinanzierung beteiligen würden als bei der übrigen Krankenversicherung. Bei der üblichen Krankenversicherung seien es 30 % und bei uns nur ca. 10 %. Das ist wohl wahr, das ist aber nur eine sektorale Betrachtungsweise. Wir haben einen höheren Familienkoeffizienten als die übrige Krankenversicherung – Ausgleich, den wir davon bekommen: „Null“. Wir haben eine niedrigere Grundlohnsumme. Ich hatte die 15.500 Euro bereits genannt – Ausgleich, den wir davon bekommen: „Null“. Aufwendige Leistungsfälle werden im Übrigen von der übrigen Krankenversicherung über einen Satz von 20.000 Euro ausgeglichen. Wir machen das in unserer Solidargemeinschaft landwirtschaftlicher Krankenversicherung. Für Disease-Management-Programme bekommt jede Krankenkasse, wenn sie

einen eingeschriebenen Menschen in Disease-Management-Programmen hat, 5.200 Euro aus dem Risikostrukturausgleich – wir bekommen: „Null“. Wir fordern das auch nicht. Aber noch einmal, die reine Betrachtungsweise der Altenteilerfinanzierung ist zwar in sich richtig, in der Globalbetrachtungsweise der Krankenversicherung allerdings extrem falsch.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke sehr. Als nächste hat das Wort Frau Kollegin Wolff von der SPD.

Abg. Frau Wolff (Wolmirstedt) (SPD): Schönen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hätte ja gern gleich nach Herrn Möller gesprochen, aber das passt jetzt auch nach Herrn Dr. Deisler. Ich möchte meine Fragen auch auf die LKV richten. Wir alle hier im Raum wissen, dass das eine Sonderstellung ist, dass wir ein Sondersystem haben und uns schon bewusst ist, dass sich das zum einen auf die Beiträge und zum anderen auf die Leistungen auswirkt. Und wenn das, was Sie jetzt gesagt haben Herr Dr. Deisler richtig ist und unterstrichen werden kann, dann frage ich mich, wieso haben Sie immer noch niedrigere Beiträge? Das, was in der gesetzlichen Krankenversicherung an Beiträgen gezahlt wird, ist immer noch höher als das, was in der LKV gezahlt wird, und das sind auch Zahlen, die für sich sprechen. Ich habe mir bei der Vorbereitung Ihr Statement angesehen und habe aus der Wissenschaft gesehen, dass eine Angleichung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung an die gesetzliche Krankenversicherung als richtiger Weg bezeichnet wird. Ich selbst, das möchte ich hier auch ganz deutlich sagen, habe, solange ich im Bundestag war, auch den Sektor Landwirtschaft betrachtet und habe immer wieder auch für den Erhalt der agrarsozialen Sicherung gekämpft. Dafür stehe ich und stand

auch dafür, und trotzdem muss man sagen, die 70er Jahre sind nicht 2004 und wenn wir an dieser Stelle auch neu überlegen und auch den Strukturwandel mit einbeziehen müssen, dann heißt es trotzdem, dass es Möglichkeiten gibt, an Leistungen und Beiträgen hier auch etwas anzugleichen. Und das hat mich eigentlich auch bewogen, jetzt hier die folgenden Fragen an Herrn Dr. Mehl und auch an Herrn Dr. Deisler zu stellen. Eines sei noch einmal vorausgeschickt, Herr Dr. Deisler, Sie haben vorhin Beitragserhöhungen im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung angesprochen. Es ist so geplant, die Pflegeversicherung von der Krankenversicherung abzukoppeln, um genau diese Beitragserhöhungen zu vermeiden. Das wollte ich nur noch einmal hier anführen. Meine Fragen an Herrn Dr. Mehl und an Herrn Dr. Deisler: Sie wissen ja, dass die Bundesregierung mit der Gesundheitsreform verfolgt, dass die Beiträge sinken sollen. Können Sie beide einschätzen, was das für Auswirkungen auf die Beträge in der LKV haben wird und welche Einsparungen an dieser Stelle auch möglich sind. Und dann ist für mich auch noch die Frage, wie Herr Dr. Deisler Sie es einschätzen, welche Chancen die Selbstverwaltungen der landwirtschaftlichen Krankenversicherungen haben, um Beitragserhöhungen aus den Betriebsmitteln abzufedern.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Herr Dr. Mehl als Erster.

Sv Dr. Mehl (FAL): Ja, vielleicht zur Ihrer Vorbemerkung: Ich finde, es ist ganz wichtig, sich einfach einmal klar zu machen, dass 1972 eine andere Zeit war als 2004. 1972, das Jahr der Gründung der LKV, war eben das Jahr, wo wir sozialpolitisch aus dem Vollen schöpfen konnten, also

sozusagen die „golden Jahre der Sozialpolitik“. Ich erinnere nur, 1972 gab es ein Gesetz zur Rentenreform, darin stand eine „Vorziehung der Rentenerhöhung um ½ Jahr und die flexible Altersgrenze für alle Versicherten“. Also das waren Zeiten, die man mit heute auch nicht vergleichen kann. Diese Rentenreform 1972 wurde 1976/77 ganz schnell zurückgenommen und in den Folgejahren noch öfter. Das Gesetz zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung wurde eben nicht verändert. Diese Finanzierungsgrundlage, die wir haben, die dazu führt, dass die Aktiven eben nur ihre eigenen Leistungen bezahlen müssen und die Altenteilerkosten vom Bund übernommen werden, die ist seit 1972 unverändert geblieben. Die jetzige Regelung, die schon im Jahre 2003 geplant war, ist im Grunde eine maßvolle Beteiligung der aktiven Landwirte an dieser Defizitgeschichte. Wenn Sie sich klarmachen, wir haben ein Defizit von 1,25 Mrd. Euro im Jahr und davon jetzt 81 Mio. Euro den Landwirten als Solidarbeitrag für dieses Defizit abzuverlangen, ist im Grunde eine maßvolle Regelung, wenn wir sehen, wie es in der allgemeinen Krankenversicherung aussieht. Ich habe hier die Folgen berechnet, die gehen los mit 14,45 % Beitragserhöhung und gehen bis 20 % im Jahr 2008 hoch. Das sind Zahlen, die zeigen, dass wir im Grunde eine schrittweise Annäherung an die Verhältnisse in der allgemeinen Krankenversicherung haben, wo eben Arbeitnehmer auch 30 % ihrer Beiträge dafür aufwenden müssen, die Rentnerkassenversicherung zu stützen.

Die Frage, wie sich das GMG auswirkt, ist so zu beantworten: Ich habe da keine Zahlen vorliegen. Allerdings ist klar, dass meine Zahlen quasi so genannte Höchstgrenzen darstellen. Wir haben die Möglichkeit, eben durch

die GMG-Einsparung gegen zu rechnen. Ich weiß beispielsweise, dass in Baden-Württemberg die landwirtschaftliche Krankenkasse in diesem Jahr die Beiträge um 15 % senken konnte, andere konnten es auch. Wiederum andere Kassen haben sich vorsichtiger verhalten, haben das nicht gemacht. Sie sind vielleicht jetzt in der Lage, hier beitragsdämpfend diese Solidarbeitragsregelung abzufedern, insofern sind diese Prozentzahlen, die ich genannt habe, wirklich Obergrenzen. Die Selbstverwaltung hat auch die Möglichkeit durch Beitragsstaffelungsveränderungen diese Folgen abzufedern. Ich muss vielleicht hier noch erwähnen, die höchste Beitragssteigerung wird in der LKK Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland erfolgen, die haben die größte Steigerung. Aber wenn man da mal sieht, wie die Verteilung der Versicherten auf 20 Beitragsklassen ist, dann stellt man fest, dass 90 % aller Landwirte in Beitragsklassen 1 bis 10 sind und nur 10 % in den Beitragsklassen 11 bis 20. Insofern gibt es dort einen großen Spielraum, diese Steigerungen sozial verträglich abzufedern. Und das ist natürlich Aufgabe der einzelnen Träger, das ist im Gesetz auch ganz gut gemacht, finde ich, dass die Träger tatsächlich die Möglichkeit haben, hier die Spielräume, die sie haben, auszuschröpfen, um diese Folgen tatsächlich so auszugestalten, dass sie akzeptabel sind. Aber insgesamt ist das eine Regelung, die Augenmaß verrät, die die Versicherten nicht über Gebühr in Anspruch nimmt und die vor allen den Charme hat, dass sie bis 2008 befristet hat, also Zeit lässt, dass man wirklich sehr begründet und fundiert über eine Änderung ab 2008 nachdenkt, wobei dann auch das Stichwort Risikostrukturausgleich wieder eine Rolle spielen kann, aber dann bitte, Herr Dr. Deisler, seriös durchgerechnet und nicht nur so vom Hörensagen, sondern seriös durch-

gesehen, wie kann es gehen und dann kann man die Antwort darauf treffen. Momentan gehts eben nur so, wie es gemacht worden ist und so kann man es für mein Dafürhalten akzeptieren.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Herr Dr. Deisler.

Sv Dr. Deisler (GF Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen): Also ich will mich auf die letzte Bemerkung von Ihnen ausdrücklich nicht beziehen Herr Dr. Mehl. Es ist ganz einfach so, ich kann die Zahlen von Ihnen nicht so ganz nachvollziehen, dass die landwirtschaftliche Krankenversicherung so unheimlich günstig ist. Es kommt darauf an, mit welchen Zahlen man insgesamt rechnet. Wenn ich den Bericht der Bundesregierung sehe und sehe 19.000 Euro als Erwerb, als den Parameter, den eine Arbeitskraft in der Landwirtschaft hat und unseren durchschnittlichen Beitragssatz von 250 Euro, dann bekomme ich immerhin einen Beitragssatz, wenn ich ihn in Prozentpunkte umsetze, von ca. 14 %, je nach dem, wie man rechnet. Aber es hat einen ganz einfachen Grund. Wir sind in den Leistungsausgaben pro Versicherten 20 % preiswerter als die übrige Krankenversicherung. Das mögen Sie jetzt daran messen, dass Selbständige vielleicht weniger zum Arzt gehen als Arbeitnehmer. Das mögen Sie auch daran vielleicht messen, ich weiß es nicht, dass auf dem Lande das Angebot nicht so groß ist wie in der Stadt und damit die Möglichkeit zu einem Arzt zu gehen, nicht so groß ist. Und insoweit müssten Sie gedanklich, wenn Sie von einem durchschnittlichen Beitragssatz von 14 % in der übrigen Krankenversicherung ausgehen, ich sehe das jetzt mal als Arbeitstitel, weil das ganz leicht zu rechnen ist, damit 2,8 % abziehen und dann wären Sie bei einem Beitragssatz von 11,2 %.

Dieses entspricht insgesamt den Leistungsausgaben, die die landwirtschaftliche Krankenversicherung in Anspruch nimmt.

Was die Frage der Einsparung durch das GMG angeht, da hatten wir ja in dem Gesetzentwurf des Jahres 2003 für das Jahr 2004 Größenordnungen genannt bekommen, dass bei der aktiven Landwirtschaft bei uns ca. 40 Mio. Euro eingespart werden würden. Im Übrigen sind wir die einzige Kassenart, die dem Ruf der Frau Schmidt gefolgt ist und flächendeckend die Beiträge aufgrund des GMG gesenkt haben. Von unseren neun Kassen haben immerhin acht die Beiträge gesenkt, etwas, was ja der Forderung insgesamt der Politik auch entsprochen hat. Wir sind eine Kassenart, die keine Schulden hat. Deswegen konnten wir auch unsere Beiträge senken. Sie wissen vielleicht, dass die übrigen Krankenversicherungen einen relativ hohen Schuldenstand hatten und einen Teil der Einsparung erst, ich sage mal, zur Schuldentilgung brauchten, bevor sie ihre Einsparung weitergeben konnten. Ich bin jetzt nicht derjenige, der die Politik meiner übrigen Kollegen von der Krankenversicherung kommentieren will und darf, das möchte ich ausdrücklich nicht, insoweit kann ich das nur so weitergeben, wie das wortmäßig an mich herangetragen worden ist. Und aus der Tatsache, dass wir uns gesetzeskonform bislang verhalten haben und Betriebsmittel im gesetzlichen Rahmen gehabt haben, stehen ca. 60 Mio. Euro – nageln Sie mich bei der Zahl allerdings nicht genau fest – noch zur Verfügung über diese vier Jahre, um den Beitragsanstieg ein bisschen abzumildern. Im Übrigen, das hatte ich vergessen, GMG 40 Mio. Euro, wir haben nach der KV 45, die am Freitag bei uns ins Haus gekommen ist, bei uns bei den Aktiven, Herr Möller jetzt müssen Sie mich korrigieren, wenn ich was

Falsches sage, 14,5 Mio. Euro insgesamt eingespart. Wenn ich denke, dass das erste Halbjahr dem des zweiten Halbjahres entspricht, komme ich also auf ein Einsparpotenzial von ca. 30 Mio. Euro bei der landwirtschaftlichen Krankenversicherung, damit auch nicht die prognostizierten 40 Mio. Euro. Wie bereits gesagt, da ist eine Zahl, die mit vielen Imponderabilien behaftet ist, nur, weil Sie mich danach gefragt haben, will ich sie auch beantwortet haben. Es kann also sein, dass die 40 Mio. Euro erreicht werden; nach den jetzt vorliegenden Zahlen habe ich da allerdings meine Zweifel.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Von der CDU/CSU der Kollege Fromme bitte.

Abg. Fromme (CDU/CSU): Meine Betrachtung gilt insbesondere der Nachhaltigkeit der Wirkung dieser Maßnahmen. Herr Dr. Schrader, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen, weil Sie es volkswirtschaftlich für nicht richtig halten, dass hier Subventionen gewährt werden, sind Sie bereit, das Sterben der Landwirtschaft sozusagen aus ordnungspolitischen Gründen hinzunehmen? Dann frage ich Sie: Sind Sie sich dann darüber im Klaren, dass der Verbraucherschutz immer weiter wegrückt, weil ja nicht mehr in Deutschland produziert wird, und Sie sprachen vorhin davon, dass niemand die Schönheit der Landschaft bewertet hat. Es geht doch vielmehr um die Frage, dass wir aus Klimagründen verhindern müssen, dass die Landschaft dann versteppen würde und deshalb sowieso Aufwendungen für diesen Bereich gemacht werden müssten.

Zweiter Punkt, meine Frage an den Bauernverband. Ich komme ja aus Niedersachsen, dort ist der Agrarbereich der zweitgrößte Wirtschafts-

sektor überhaupt. Könnten Sie uns noch einmal erläutern, wie denn die Fernwirkungen auch auf die vor- und nachgelagerte Wirtschaft insgesamt sind, wenn die Landwirtschaft nachhaltig zurückgeht? Und welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen das insbesondere hätte? Man muss das ja auch immer in Kombination mit den Fragen zur Zuckermarktordnung sehen, die die Landwirtschaft ja ganz erheblich beeinträchtigt und damit die Effekte beschleunigt.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): So wir müssen jetzt Wert darauf legen, dass wir uns konzentrieren sowohl im Antwortgeben als auch in der Fragestellung. Möglichst mit einer Frage, sonst kommen wir nicht mehr durch. Zunächst ist Herr Dr. Schrader gefragt.

Sv Dr. Schrader (Institut für Weltwirtschaft Kiel): Ja, ich habe vorhin schon einmal auf andere Papiere verwiesen, ich kann das jetzt nicht im einzelnen erläutern, aber ich gehe gerne darauf ein. Niemand redet davon, dass hier die Landwirtschaft abgeschafft wird. Es ist betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich eindeutig und in vielen Modellrechnungen gezeigt worden, dass bei uns die flächendeckende Landwirtschaft auch bleibt, wenn wir Weltmarktpreise hätten und alle Subventionen abbauten. Aber was jetzt von ganz vielen Betroffenen immer nicht gesehen wird, vor allen auch Dingen von Politikern nicht gesehen wird, wir haben exorbitant hohe Pachtpreise in Deutschland. Und vielleicht wissen Sie, dass 60 % der Flächen in Deutschland als Pachtland bewirtschaftet werden. Und nicht nur theoretisch, sondern praktisch ist sehr leicht zu zeigen, dass ein Abbau der Subventionen zuerst zu einem Sinken der Pachtpreise führen würde. Das heißt, das wirtschaftende Landwirte, die vor allem Pachtland haben, nur in

geringerem Maße überhaupt Einkommenseinbußen erleiden. Vergleichen Sie einmal die Pachtpreise zwischen USA, Frankreich und Deutschland, dann werden Sie sehen, was es da für Unterschiede gibt. Also niemand redet von einem Abschaffen der Landwirtschaft. Wir haben nur nach wie vor ein massives Strukturproblem. Im Durchschnitt sind unsere Betriebe in einigen Regionen Deutschlands noch viel zu klein. Aber ich gebe zu und schließe nicht aus, wenn wir wirklich alle Subventionen abbauen und auch den Außenschutz abbauen, dass es Regionen gibt, wo die Bewirtschaftung der Flächen nicht mehr lohnt. Sei es aus strukturellen Gründen, weil die Teilstücke viel zu klein sind und die Flurbereinigung zu teuer, oder in der Lüneburger Heide bei Ihnen auf einigen Flächen oder in der Mark Brandenburg zu viel Sand ist. Das kann passieren. Dies führt aber nicht etwa zur Versteppung, sondern zu einer Naturlandschaft, die im Moment im Kampf gegen die Agrarsubventionen ganz teuer subventioniert wird, indem irgendwelche Biotope an allen möglichen Stellen mit viel Geld über die Agrarumweltpolitik produziert werden. Diese Politik, die kann man gerne beibehalten, aber sie wird in jedem Falle sehr viel billiger, wenn man die übrigen Subventionen abbaut und dadurch die Opportunitätskosten der Landschaftsnutzung deutlich herunterfährt. Versteppung, da können Sie jeden Ökologen fragen, ist in Deutschland nicht angesagt. Verweidung vielleicht, Naturlandschaft ja. Und wenn das regional Kommunen, Kreisen oder wem auch immer nicht gefällt, dann gibt es genug Möglichkeiten im Vertragsnaturschutz, hier bestimmte Bewirtschaftungsformen aufrecht zu erhalten. Das gibt es ja auch jetzt schon, das ist keine neue Idee. Diese Art von Umweltschutz wird in jedem Fall sehr viel billiger. Aber was passieren wird, wenn die Agrarsubventionen und der Außen-

schutz abgebaut werden, ist, dass die Boden- und Pachtpreise massiv sinken und davon sind zu einem ganz großem Teil Menschen betroffen, die mit dem Agrarsektor überhaupt nichts zu tun haben. Das sind Rechtsanwälte, vielleicht auch Bundestagsabgeordnete, Zahnärzte, alles Mögliche, auch Wissenschaftler, die aus der Landwirtschaft stammen, wie so viele, und Sie kennen den Ausdruck bei den Kühen von den „Sofamelkern“, diese ist eine ähnliche Kategorie von Menschen. Sie profitieren von der massiven Subventionierung der Landwirtschaft, ohne dass irgendjemand öffentlich von ihnen redet.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Herr Dr. Schrader, ich habe darum gebeten, dass wir uns jetzt kurz fassen. Der falsche Eindruck würde dann entstehen, wenn wir um 14.00 Uhr feststellen würden, dass die Teilnehmerrunde kleiner wird. Also wer antwortet jetzt vom Bauernverband? Herr Hemmerling.

Sv Hemmerling (Deutscher Bauernverband e. V.): Ja, vielen Dank. Eine Bemerkung vorweg: Also dass die Steuer auf Agrardiesel die Pachtpreise beeinflusst, kann ich mir ehrlicherweise nicht vorstellen und die Krankenkasse schon gar nicht, das ist für mich eine andere Kategorie. Für mich war die Frage hier, was bedeutet es überhaupt für die gesamte Produktionskette Nahrungsmittel, so will ich es einmal nennen. Hier ist es glaube ich auch mitnichten so, wie es dann unterstellt wird, dass es im Grunde egal ist, wo die Nahrungsmittel produziert werden. Sondern, wenn wir uns die Strukturen noch einmal genau ansehen, dann sehen wir klar, wir haben eine mittelständische Ernährungswirtschaft, wir haben eine mittelständische Verarbeitung, die hier am Standort auch auf die hiesigen Erzeugnisse angewiesen ist. Die enge Zusammenarbeit, die macht es

gerade. Da sieht man gerade, wo dynamische Entwicklungen stattfinden, wie z. B. in einigen Regionen Niedersachsens. Und wenn man sich dort die Zahlen ansieht, sieht man, dass deutschlandweit etwa vier Millionen Arbeitsplätze insgesamt in diesem Bereich beschäftigt sind. Und da ist es schon eine Frage von strategischer Bedeutung – jetzt auch politisch – für die vor- und nachgelagerten Bereiche und für die Arbeitsplätze, die da dranhängen, wie man dann sozusagen die Rohstoffbasis hier auch am Standort Deutschland erhält. Das kann nicht völlig egal sein, sondern die Zusammenarbeit wollen wir auch als Landwirte und von daher erwarten wir einfach von der Politik, dass das wenigstens zu einigermaßen gleichen Bedingungen innerhalb der EU im Binnenmarkt geschieht.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Zunächst der Kollege Bahr und dann Frau Aigner.

Abg. Bahr (SPD): Zunächst eine Bemerkung zu Herrn Dr. Deisler. Herr Dr. Deisler über die Zahlen kann man ja mitunter streiten, aber das, was ich hier gehört habe über die Beiträge steht im Agrarbericht und der gilt ja wohl als ziemlich anerkannt. Und es stellt sich für mich die Frage, wie es dazu kommen könnte, dass die landwirtschaftliche Krankenversicherungen Schulden anhäufen würden, wenn Sie alle Defizite gedeckt bekommen würden vom Bund. Das wäre mir dann nicht erklärlich.

Ich habe an Herrn Dr. Schrader eine Frage: Es ging ja um die Wettbewerbsfähigkeit, in die ja auch der Agrardiesel hineinspielt. Und es ist ja sicher schwierig, in den einzelnen EU-Landwirtschaften Vergleichbarkeit herzustellen trotz weitgehend einheitlicher EU-Bedingungen: Gibt es ein

Maß für die Vergleichbarkeit, das relativ überschaubar ist, und zweitens, Sie haben in ihrer Stellungnahme etwa sinngemäß ein Zahlenverhältnis genannt, das da heißt: 14,3 Mrd. Euro Subventionen für die Landwirtschaft und eine Nettowertschöpfung von 8,0 Mrd. Nun lassen wir einmal dahingestellt, ob diese Nettowertschöpfung dem entspricht, aber ich sage mal, wäre das evtl. ein Maß für die Vergleichbarkeit der Wettbewerbsfähigkeit?

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Herr Dr. Schrader.

Sv Dr. Schrader (Institut für Weltwirtschaft Kiel): Um gleich mit dem Letzten anzufangen, das ist sehr schwierig. Es gibt seit Jahren Versuche auf OECD-Ebene. Die machen die so genannten PSE-Vergleiche (Producer Subsidy Equivalents – Produzentensubventionsäquivalente). Da versucht man alle Maßnahmen auf der Betriebsmittelseite wie auch auf der Steuerseite, aber nicht auf der Sozialeite, das muss ich sagen, einzubeziehen. Nur leider wird das für die EU nur als Gesamtes gemacht. Alle Nachfragen bei der OECD nach Mitgliedsländer-Vergleichen wird abgeblockt. Es gibt leider auf dieser Ebene nicht diese Art von Vergleichen. Ich möchte aber noch einmal darauf zurückkommen, es ist eben nicht einfache Theorie, wenn ich sage, auch wenn die anderen es machen, ist es für uns sinnvoll, dies nicht zu tun. Ich sitze hier ja nicht im Agrarausschuss, sondern im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Und für Sie ist doch entscheidend, wo tue ich die nächsten 100.000 oder 10 Mio. Euro hin. In einen Sektor, der qua Zahlen nicht wettbewerbsfähig ist? Oder versuche ich die Standortbedingungen Deutschlands zu verbessern? Und auch die Anmerkungen meines

Kollegen vom Bauernverband, dass natürlich nachgelagerte und vorge-lagerte Industrien dranhängen, ändert überhaupt nichts daran, dass die Primärproduktion zu einem Teil in Deutschland nicht wettbewerbsfähig ist. Das kann daran liegen, partiell oder marginal, dass in Frankreich mehr subventioniert wird, aber das kann kein entscheidendes Kriterium sein für uns zu sagen, dann machen wir das Gleiche. Vielleicht haben wir eine bessere Idee, als einen nicht wettbewerbsfähigen Sektor zu subventionieren.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Frau Aigner.

Abg. Frau Aigner (CDU/CSU): Also es ist sehr bedauerlich, dass keine Vergleiche da sind, aber ich traue mich zu behaupten, aus meinem Einblick in die Landwirtschaft, dass neben den finanziellen Geschichten die deutsche Landwirtschaft mit allen möglichen sonstigen gesetzlichen Vorgaben stärker belastet ist, als in den Nachbarländern. Und es sei mir jetzt einmal der Vergleich gestattet, es ist ungefähr so, als wenn ich jemanden zum 100-m-Lauf schicke, weil wir gerade nach bei Olympia sind, lege ihm einen 50-kg-Sack auf den Rücken und sage: so jetzt lauf mal schnell; und wundere mich, dass er nicht so schnell ans Ziel kommt. Einfach nur, um das einmal bildlich darzustellen und das ist, glaube ich, schon die Grundsatzproblematik, die wir hier in Deutschland haben. Und ich muss mir dann die Frage stellen, will ich auf Dauer Landwirtschaft haben und in welcher Form? Und das ist das, was mich am meisten bedrückt, es trifft eben in diesem Bereich, über den wir jetzt reden, sehr stark die mittelständischen kleinen bäuerlichen Betriebe. Nicht die Großbetriebe, sondern in erster Linie die bäuerlichen. Also ich komme aus einem Wahlkreis,

da kommt der legendäre Josef Ertl her, Frau Kollegin Schulte, also insofern sehr klein strukturiert mit schwierigen Lagen auch usw., darüber brauchen wir jetzt nicht reden, aber das nur als Vorbemerkung und deshalb ärgert mich diese Ungleichbehandlung so stark. Die Lage in der Knappschaft ist vergleichbar, aber ich sehe eben nicht, dass hier eingespart wird, nicht in dem Ausmaß, wie es jetzt einseitig hier bei der Landwirtschaft geschieht. Also ich sehe hier nichts und das ist das, was mich im Prinzip so ärgert. Und es ist auch deshalb etwas schwierig, weil es einfach nicht vergleichbar ist. Ich habe eben nicht dieselbe Bemessungsgrundlage bei der Krankenversicherung wie bei der Knappschaft, es ist auch deshalb so kompliziert. Und deshalb glaube ich, dass auch die Frage, wie viel der Prozentsatz bei der landwirtschaftliche Krankenversicherung ist und wie viel er bei der allgemeinen Krankenversicherung ist, nicht ganz so einfach zu vergleichen ist, weil ich ja eine ganz andere Bemessungsgrundlage habe. Deswegen kann ich das nicht 1:1 nebeneinander stellen, für meine Begriffe. Vielleicht könnte der Herr Dr. Deisler zu diesem Punkt auch noch einmal etwas ausführen, weil es ist ja letztendlich so was ähnliches, wie Sie wollen, die Bürgerversicherung, weil ja alle Einkünfte miteinbezogen werden.

Eine Frage will ich noch stellen, die Herr Dr. Deisler eben nicht beantwortet hat, da bitte ich um Nachsicht, weil mir geht es um die Frage: Was ist am Ende? Wenn ich jetzt davon ausgehe, dass geklagt werden könnte, wenn die Beitragssätze steigen, weil ich bei jeder anderen normalen Krankenversicherung die Möglichkeit habe, die Krankenversicherung zu verlassen, wenn die Beitragssätze steigen, die Möglichkeit gibts, also auch für Pflichtmitglieder. Wenn diese Gefahr bestehen würde, dass also dann sozusagen die Pflichtmitgliedschaft

aufgelassen wird und die Mietglieder so zusagen „reihenweise“ die landwirtschaftliche Krankenkasse verlassen, weil die Beiträge „galoppieren“. Wie sieht es dann eigentlich bitte mit den Altenteilern aus? Wo würden die dann verbleiben. Könnte man die überhaupt in die allgemeine Krankenversicherung eingliedern und unter welchen Bedingungen. Und was würde das im Prinzip die allgemeine Krankenversicherung kosten? Vielleicht könnten Sie dazu noch einmal etwas sagen, wenn man sich diesen Extremfall durchdenkt?

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Herr Dr. Deisler.

Sv Dr. Deisler (GF Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen): Frau Abgeordnete, erst einmal bedanke ich mich dafür, dass Sie so viel Zutrauen in meine Antworten haben, weil diese Fragen sind nun wirklich äußerst schwierig zu beantworten. Als aller erstes, es ist richtig, wir haben ein anderes Beitragssystem als die übrige Krankenversicherung, die auf den Flächenwert insgesamt zurückgeht. Insoweit ist die Vergleichbarkeit eben ganz, ganz schwer. Deswegen meine versuchte Antwort, wollte man es prozentual umrechnen, dann käme ich auf diese Bereiche und erlauben Sie mir Herr Bahr, dass ich auf Sie noch einmal kurz eingehe, weil Sie ja auch mich direkt angesprochen haben. Ich bin da vielleicht missverstanden worden. Wir sind die einzige Krankenversicherung, die in das Jahr 2004 keine Schulden mitgenommen hat. Während die übrige Krankenversicherung ja, ich sage mal, schuldenbehaftet ist, haben wir noch Betriebsmittel.

Und die Frage von Frau Wolff war: Wie viel von den Betriebsmitteln könnten wir denn einschließen, um diese prognostizierte Beitragserhöhung abzuflachen? Und darauf hin war

meine Antwort: Von den 344 Mio. Euro insgesamt, die Sie kürzen über diese vier Jahre, ca. 60 Mio. Euro über die Betriebsmittel zur Abflachung dieses Beitragsanstieges.

Und nun zu Ihnen. Es hat ja im letzten Jahr ein Gutachten von Professor Isensee gegeben, der sich mit der damaligen Gesetzesmaterie auseinandergesetzt hat, und der gesagt hat, wenn ich das Ergebnis richtig interpretiere, dass bei einem geschlossenen System, bei dem ich nicht die Möglichkeit habe zu votieren, solche Beitragssprünge verfassungsrechtlich bedenklich sein könnten. Ich habe bereits Ankündigungen, dass namentlich bei den Landwirten im Osten, die ja keine Altenteiler haben, dort gibt es keine Altenteiler oder so gut wie keine, aber bei der Altenteilerfinanzierung trotzdem mit „zur Kasse gebeten“ werden, Klagebereitschaft gibt. Inwieweit die dann realiter durchgeführt wird, das kann ich insgesamt nicht sagen. Wenn die Altenteiler und die landwirtschaftliche Krankenversicherung aufgelöst werden würden und wir würden in die übrige Krankenversicherung überführt werden, würde es – und das sind dann Vergleichszahlen aus dem Risikostrukturausgleich, die ich Ihnen dann nur so ungeprüft weitergeben könnte – ca. 1,5 Mrd. Euro kosten. Es würde also, da man eine Faustregel hat – eine Milliarde Euro bedeutet in der übrigen Krankenversicherung 0,1 % Beitrag – zu einer Beitragserhöhung von 0,15 % führen.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Zunächst Frau Eichstädt-Bohlig und dann Herr Koppelin.

Abg. Frau Eichstädt-Bohlig (B90/GR): Danke schön. Ich wollte doch noch einmal Herrn Hemmerling vom Bauernverband fragen: Und zwar haben Sie vorhin zum Thema

Agrardiesel gesagt, dass die Wettbewerbsverzerrung in Richtung Frankreich und anderen westeuropäischen Ländern unser Hauptproblem sei. Ganz konkret: Wäre Ihnen eine Kürzung der GAK lieber? Soviel ich weiß, gibt es die in dieser Form und in diesem Umfang in anderen Ländern nicht. Und als Ergänzungsfrage würde ich schon auch noch gerne wissen, ob Sie nicht Chancen sehen, dass der Biodiesel in dem Moment, wo die Agrardieselpreise nach oben gehen, sehr viel mehr Chancen hat auch in der Landwirtschaft nicht nur hergestellt, sondern dann auch entsprechend genutzt zu werden, ob Sie das nicht auch ein Stück weit als Chance sehen, dort die Eigenwirtschaftlichkeit zu erhöhen?

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Herr Hemmerling.

Sv Hemmerling (Deutscher Bauernverband e. V.): Ja, vielen Dank. Also da gibt es Zahlen von der EU über die so genannten nationalen Beihilfen für die Landwirtschaft, von jedem Jahr. Und da gibt es die Zahlen, dass z. B. Frankreich bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt etwa das Doppelte zahlt wie Deutschland. Also zeigt sich, dass gerade im Bereich der nationalen Beihilfen auch andere Mitgliedstaaten eine Menge machen für die Landwirtschaft und wo wir auch eher hinten dran sind, so dass da die Reserven sicherlich auch nicht so großzügig sind. Wozu man sagen muss, dass ja auch schon heute ein Großteil der GAK-Mittel nicht an Landwirte fließt, auch das muss mit zu bedenken sein, also es sind ja insgesamt Mittel für den ländlichen Raum.

Zu der Frage mit dem Biodiesel kann man nur sagen, sie bringt nichts, weil die Kostenbelastung bleibt. Biodiesel ist trotz der Steuerbefreiung teurer, auch für Landwirte. Sie können von

daher nicht einfach sagen, die Landwirte sollen Biodiesel fahren. Dies ist keine Alternative für die Argumente der unterschiedlichen Kostenbelastungen innerhalb der EU. Das ist das Problem, das ich versucht habe aufzuzeigen. Die unterschiedliche Kostenbelastung in der Produktion bleibt, verschärft sich sogar noch etwas dadurch.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Herr Koppelin.

Abg. Koppelin (FDP): Ich möchte noch eine Bemerkung aufgreifen, die Herr Dr. Schrader vorhin gemacht hat. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Dr. Schrader, haben Sie gesagt, alles rechnet sich irgendwo. Sie haben das Beispiel Pachtland genommen, und das die Pacht dann niedriger werden würde. Haben Sie auch die Konsequenz bedacht? Denn irgendjemand muss natürlich diese Rechnung bezahlen. Also nach meiner Erkenntnis und das sag ich mal aus der Erfahrung der eigenen Familie, Pachtland heißt für manchen eben seine Altersversorgung. Und in dem Zusammenhang sowohl an Sie als auch an den Bauernverband die Frage: Wenn Ihre Logik stimmen würde, Pachtland wird billiger, wie soll ich dann den Strukturwandel in der Landwirtschaft hinkriegen, das ist ja ein Teil davon. Dazu hätte ich gerne noch einmal was gehört und zum Strukturwandel in der Landwirtschaft, das ist das, was wir jetzt beraten. Kann man das mit dem Strukturwandel in Verbindung bringen, ist es ein Hemmnis? Wie sehen Sie das?

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Herr Dr. Schrader zuerst?

Sv Dr. Schrader (Institut für Weltwirtschaft Kiel): Ja, das kann passieren, dass Bodeneigentümer dies als Teil ihrer Altersvorsorge gesehen

haben. Aber es kann ja wohl nicht sein, dass der Staat alle diese Risiken des Wirtschaftslebens absichert. Wie ist es denn den Aktionären gegangen, die ihre Altersvorsorgung in Aktien angelegt haben. Ja, es gibt so viele Möglichkeiten, Fehler zu machen und man bezeichnet das in der Wirtschaftswissenschaft allgemein als „Politikrisiko“. Es dürfte nicht unbekannt sein, dass die Pachtpreise aufgrund dieser Agrarpolitik überhöht sind. Und volkswirtschaftlich wird seit 30 Jahren diskutiert, dass diese Agrarpolitik sich ändern muss. Wer sich darüber als Bodeneigentümer keine Gedanken macht, hat einen Fehler gemacht.

Zum Strukturwandel möchte ich noch eine Bemerkung machen. Gerade hier hat ja die Landwirtschaft gegenüber vielen anderen Sektoren, die dem Strukturwandel massiv ausgesetzt sind, den großen Vorteil, dass die Freisetzung von Arbeitskräften regional sehr verteilt passiert, dass Übergangsmöglichkeiten in jeder Form, zum Teil durch den Gesetzgeber – Landabgaberechte und ähnliche Instrumente – geschaffen worden sind, aber auch dadurch, dass man GbR's gründet, sind diese Übergänge sehr gut und sanft im Vergleich zu vielen anderen Freiberuflern oder auch abhängig Beschäftigten ausgestaltet, die von heute auf morgen bei der Betriebsschließung auf der Straße sitzen, um es deutlich zu sagen. Also hier sehe ich auch nur Vorteile aufgrund der Art des Sektors Landwirtschaft.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Herr Hemmerling.

Sv Hemmerling (Deutscher Bauernverband e. V.): Danke schön. Ich möchte einfach noch einmal ganz klar dem Vorurteil entgegentreten, dass man durch Agrardiesel irgendwelche Pachtpreise oder Ähnliches senken

könnte. Das halte ich einfach für eine schlichte Illusion. Wenn Sie sich die Situation ansehen, der Ausgangspunkt ist doch, dass zurzeit schon lt. Agrarbericht die deutliche Mehrheit, ja etwa zwei Drittel der Landwirte, keine ordentliche Entlohnung ihrer Produktionsfaktoren im Sinne ihrer Arbeitszeit erhalten. Jetzt sagen Sie, dass ist der Ausdruck der suboptimalen Situation. Das ist Ihre Argumentation.

(Zwischenruf: Dann müssen sie aufhören.)

Das Problem ist aber doch, wir leben doch nicht in einer idealen Welt. Sondern wir leben in einer Welt, wo die deutschen Landwirte ganz konkret in einer konkreten Entscheidung stehen. Können sie es sich noch leisten, sozusagen Getreide anzubauen im Vergleich zu Konkurrenten an einem anderen Standort in Europa, innerhalb der EU. Das ist die eigentliche Frage. Und die Produktionskapazitäten könnten grundsätzlich von anderen Kollegen in der EU mit übernommen werden. Das ist die Problematik, vor der wir stehen. Und vor nichts anderem. Und von daher ist die Frage des Strukturwandels doch im Grunde, Sie haben ja den Strukturwandel angemahnt: Woher sollen die Landwirte sozusagen bei dem dargelegten niedrigen Gewinn überhaupt die notwendigen Reserven erwirtschaften, um überhaupt dieses Wachstum zu schaffen, von dem Sie sagen, dass es notwendig ist?

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Kollege Rossmannith.

Abg. Rossmannith (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an das Institut für Weltwirtschaft in Kiel, Herrn Dr. Schrader. Und zwar dahingehend, aufgrund welcher Daten bzw. Basis Sie Ihre Stellungnahme abgegeben haben. Sie haben ja gesagt, so eben

noch einmal, dass selbst, wenn man alle Hilfen für die Landwirtschaft einstellen würde, dass das dann die gesamte Fläche der Bundesrepublik Deutschland, die agrarwirtschaftlich genutzt werden kann, auch agrarwirtschaftlich genutzt werden könnte und würde. Und dem will ich heftig widersprechen. Sie haben zwar Lüneburger Heide und Brandenburg angeführt, aber ich würde Ihnen empfehlen, auch wenn Kiel sehr im Norden liegt, einmal in den Süden zu schauen. Unsere Bergbauern werden mit Sicherheit nicht mehr in der Lage sein, jetzt weiter ihre Flächen zu bewirtschaften. Denn, wenn in manchen Regionen im Juni z. B. schon das erste Gras gemäht wird, dort immer noch Schnee liegt, d. h. eine Bewirtschaftung gar nicht möglich ist. Und deshalb gibt es ja zwei Fakten: 1. Die Hilfen für die Landwirtschaft sind zum Ausgleich von Produktionsnachteilen von der Natur gegeben. 2. Für Wettbewerbsnachteile. Und deshalb bin ich schon etwas erstaunt, dass Sie hier, was das Gasöl anbelangt, dies einfach so wegwischen und sagen, es ist zwar richtig, die anderen zahlen wesentlich mehr, aber wir sollen uns ja nicht daran orientieren, was innerhalb Europas bezahlt wird, sondern, ich sage es einmal mit meinen Worten: die Schlechtigkeiten der anderen Länder nicht nachahmen. Nur das ist natürlich schon ein ganz, ganz wesentlicher Teil der Wettbewerbsfähigkeit, was ja die Kollegin Aigner vorhin sehr deutlich gesagt hat, der eine hat Bleischuhe und der andere hat die modernsten Laufschuhe und dann sollen beiden gegeneinander konkurrieren.

Und der zweite Teil, dass Sie sagen, die Mineralölsteuer dient dem Straßenbau, ist zutreffend. Das ist auch ihr Sinn und ihr Zweck. Wenn jetzt systemwidrig die derzeitige Koalition damit Renten, und was weiß ich nicht alles, finanzieren will, dann

kann man das ja nicht für gut heißen und kann sagen, das haben die Bauern dann im Endeffekt auch mit auszubaden. Und dann hat sich gegenüber den 70er Jahren noch eine wesentliche Änderung ergeben. Damals haben in der Tat viele Bauern, da sie noch in den Dörfern selber ihren Hof bewirtschafteten, zum Teil öffentliche Straßen benutzt. Heute ist es doch so, dass die Bauern mehr und mehr ausgesiedelt sind, d. h. bei mir im Allgäu Bauern mitunter wochenlang, da sie ja die Milch nicht mehr selber in die Molkerei bringen müssen, sondern die auch noch abgeholt wird, überhaupt nur noch aufs Feld fahren, direkt vom Hof raus, aber nicht einen Meter öffentliche Straße mitbenutzen. Und dafür sollen sie noch derart belastet werden? Da muss ich Ihnen sagen, da bitte ich jetzt Ihre Stellungnahme etwas zu korrigieren, denn so, wie Sie es ausgeführt haben, kann es schlicht und einfach nicht sein. Oder Sie haben die Daten nicht entsprechend mitberücksichtigt, dass wir bei uns in Deutschland noch Bauern haben, die auch in 1.600, 1.700, 1.800 fast bis in 2.000 m Höhe wirtschaften müssen, bis hinunter eben an die Nord- und Ostsee, wo es bei 0 m über Meeresspiegel eben liegt.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön, das wird zu Protokoll genommen. Wir haben jetzt noch drei Wortmeldungen: Kollege Kampeter (CDU/CSU), Kollege Ostendorff (B90/GR) und Kollege Kalb (CDU/CSU) und dann ist Schluss mit der Rednerliste. Ich hoffe, dass wir dann auch alles abgegriffen haben, was man hier behandeln konnte, und ich mache vorsorglich auch für die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, dass dies hier eine Anhörung ist und die eigentliche Beratung dieses Themas ja noch im Haushaltsausschuss erfolgt und auch in den mitberatenden Ausschüssen. Also, Kollege Kampeter.

Abg. Kampeter (CDU/CSU): Danke schön, Herr Vorsitzender. Herr Dr. Schrader Sie hatten noch einmal aufgefordert, man möge doch mehr Sinn fürs Ganze haben. Sie haben Ihre Stellungnahme unter die Dimension der allokativen Effizienz gestellt. Und das mag man im Einzelfall noch einmal gegenrechnen, ob der Begriff der Nettowirtschaft, den Sie da verwendet haben, ob das ein guter Indikator ist oder nicht, das will ich an dieser Stelle aber nicht vertiefen. Ich will nur sagen, ich finde, wir dürfen neben der allokativen Effizienz auch Gerechtigkeitsgesichtspunkte nicht ganz vernachlässigen. Und wenn Sie, wir haben das mehrfach hier schon angesprochen, den Gerechtigkeitsbegriff schon einmal nehmen, werden Sie keinem klarmachen können, dass wir ein System wie die Knappschaft unberührt lassen und das andere unter Dauerbefuerung nehmen. Das empfinden viele Menschen als ungerecht. Und selbst ich als Volkswirt kann mich dieser Argumentation nicht ganz verschließen. Und wenn man in einem System, wie der gesetzlichen Krankenversicherung alles tut, um die Beitragssätze stabil zu halten und in einem Parallelsystem alles tut, damit die Beiträge explodieren, dann finde ich als Volkswirt das ziemlich ungerecht und muss das, auch wenn es allokativ abschließend effizient ist, ja nicht unterstützen. Und wenn ich in einem Pflichtversicherungssystem die Beiträge explodieren lasse, dann empfinden diejenigen, die aus diesen Pflichtversicherungssystem nicht herauskommen können, dies natürlich auch nicht gerade als gerecht, insbesondere wenn in vielen Bereichen freie Kassenwahl u. ä. existiert, Beitragsunterschiedsdifferenzen zur Mobilität gehören und in diesem System das nicht möglich ist.

Deswegen wäre meine erste Bitte noch einmal an Herrn Dr. Deisler, dass er noch einmal die Frage der Öffnung

als Chance oder als Risiko für sein System ein bisschen kommentiert. Das Zweite ist: Neben der allokativen Effizienz kommt der Frage der Verlässlichkeit, wir Ökonomen würden eigentlich eher von Erwartungen sprechen, eine nicht ganz unwichtige Rolle zu. Und wir erleben, dass innerhalb weniger Monate hier – und wenn Sie bspw. einmal als landwirtschaftlicher Unternehmer Investitionen in die Effizienzsteigerung ihres Betriebes machen müssen, dann haben Sie neben dem unternehmerischen Risiko, wie Sie es so schön formuliert haben, das Politikrisiko. Also dann muss ich Ihnen sagen, dann möchte ich es ganz gerne vermeiden, dass neben dem unternehmerischen Risiko durch dauernde Änderungen der Rahmenbedingungen bspw., Sie haben das ja hier auf das Betriebsergebnis bezogen mehrfach vorgerechnet bekommen, erhebliche Veränderungen für den Betrieb kommen. Der wird dann natürlich auch nicht mehr investieren und das dürfte den Produktivitätsfortschritt des landwirtschaftlichen Bereichs, den Sie ja selber einfordern, nicht helfen.

Die zweite Frage geht vor diesem Hintergrund dann an den Bauernverband. Herr Dr. Schrader hat noch einmal darauf hingewiesen, dass das, was wir so ein bisschen als landschaftspflegerische oder Landschaftsbild sehen, seien kostenlose Nebeneffekte einer auf Erwerbswirtschaft gerichteten landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion. Können Sie sich dieser Argumentation anschließen? Wenn nein, welche Argumente würden Sie dann anführen, dass die gesellschaftlichen Akteure oder das Parlament diesen Bereich ein Stück weit berücksichtigt? Und meinen Sie, dass das in der landwirtschaftlichen Sozialkasse oder in anderen Bereichen erfolgen sollte?

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Herr Dr. Deisler.

Sv Dr. Deisler (GF Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen): Ich habe ja nicht nur die Freude Geschäftsführer des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Krankenkassen zu sein, sondern in Personalunion auch Geschäftsführer des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und des Gesamtverbandes der landwirtschaftlichen Alterskassen. Insoweit ist das landwirtschaftliche Sozialversicherungssystem immer als ein Ganzes zu sehen, als eine Sozialversicherung aus einer Hand. Während es ja sonst üblicherweise anders ist, dass Berufsgenossenschaft, Krankenversicherung und Rentenversicherung von einander getrennt sind, sind wir alles in einem. Insoweit würde bei einer Öffnung der landwirtschaftlichen Krankenkasse dieses landwirtschaftliche Sozialversicherungssystem sein Gesicht verlieren und auch seine eigene Identität verlieren. Insoweit waren wir bislang immer ein bisschen zögernd, wenn uns die „Chance“ gegeben wurde uns zu öffnen. Herr Dr. Rexrodt hatte ja bereits gesagt, dass in einem Bericht bei ihm ja dieser Vorschlag auch insgesamt gemacht worden ist. Und ein Weiteres, was uns insgesamt zögern lässt, sind die Erfahrungen die wir gemacht haben mit virtuellen Betriebskrankenkassen. Noch einmal, wenn ich meiner Argumentation folge und auch den Zahlen des BVA könnten wir starten, wenn wir nur mit den Aktiven starten, ich nehme einmal die Altenteiler jetzt außen vor, mit einem Beitragssatz so um die 12 %. Nehme ich den einmal aus, werden alle jungen frischen Yuppies, die das Internet nutzen können, alle, auch wenn sie vorher nichts von der landwirtschaftlichen Krankenkasse gehört haben, die landwirtschaftliche Krankenversicherung wählen, schlicht

deswegen, weil sie 2 % preiswerter ist als die übrige Krankenversicherung. Wir würden also, ich sage einmal, einen Mitgliederzuwachs insgesamt bekommen für die ersten drei bis fünf Jahre, vielleicht sogar immenser Art. Weil, wenn Sie manche Betriebskrankenkassen sehen, die haben sich innerhalb von einem Jahr von 20.000 auf 500.000 Mitgliedern erhöht, allerdings der Erfolg hat sie auch immer wieder eingeholt. Es sind gerade diejenigen, die „Problemkinder“ in der BKK-Familie, die so schnell gewachsen sind und damit auch eine Risikostruktur bekommen haben, die sie dann den Beitragssatz von 12 % nicht mehr halten ließ, sondern sie sind jetzt eher auf den § 265 a SGB V, d. h. Finanzhilfen in Notlagen, angewiesen. Insoweit, ich sage mal, Stand heute, würde ich es, obwohl ich im Prinzip durchaus bereit bin, zu „neuen Ufern“ zu gehen, einer Öffnung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung wegen dieses Gesamtsystems, wegen dieser Gesamtversicherung aus einer Hand zzt. eher skeptisch gegenüberstehen.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Herr Hemmerling. Oder? Ja der Bauernverband war ja direkt angesprochen, aber Sie, Herr Dr. Schrader, können auch gerne antworten, wenn Sie wollen auch noch in Richtung des Kollegen Rossmann, bitte sehr.

Sv Hemmerling (Deutscher Bauernverband e. V.): Ja, also die Frage war, wie es zu bewerten ist, Stichwort ‚Landnutzung, Kulturlandschaft und dann die Produktion‘. Wir glauben ganz klar, dass es weiterhin Sinn macht, den bewährten Verbund, ökonomisch gesprochen, der Koppelproduktion von marktgerechter Produktion und einer Erhaltung der Kulturlandschaft aufrechtzuerhalten, und dafür auch einiges zu tun. Wir erleben nur zzt., dass auf der

Marktseite, aufgrund der EU-Agrar-Reform u. ä., die Preise gesenkt werden, d. h. die „Luft wird da dünner“, ökonomisch gesehen. Auf der anderen Seite erleben wir, dass wir für die zusätzlichen Bewirtschaftungsstandards auf der Fläche, um die Fläche in Ordnung zu halten, auch zusätzliche gesellschaftliche Anforderungen haben, die deutlich über das internationale Niveau hinausgehen. Und hier wird eben noch nicht alles direkt entgolten, wie es vielleicht wünschenswert wäre. In der Situation befinden wir uns und von daher glauben wir, dass es Sinn macht, vom Grundsatz her an dem Ziel der flächendeckenden Landwirtschaft festzuhalten und hierfür auch an den Standorten, an denen es notwendig ist, dann zur Erhaltung der Kulturlandschaft entsprechende Beihilfen zu gewähren. Aber das hat jetzt nichts mit der Frage der Agrarwiese zu tun. Das Produktionsverfahren auf der Fläche, welches ich zu wählen habe, ist natürlich immer im Verhältnis zu sehen zu anderen Produktionsverfahren. Und natürlich ist es so, dass wir an gewissen Standorten Alm u. ä. natürlich wesentlich höhere Produktionskosten haben, das können wir aber sicherlich nicht gezielt mit dem Agrardiesel machen, das verlangen wir aber auch gar nicht. Das muss man ganz klar sagen, wir verlangen nur eine Gleichbehandlung in Europa und keine Sondervorteile hier.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Herr Dr. Schrader.

Sv Dr. Schrader (Institut für Weltwirtschaft Kiel): Ich stimme Herrn Hemmerling ausdrücklich zu. Diese Forderung nach Gleichbehandlung bei Agrardiesel, da ist überhaupt nichts dagegen einzuwenden, das ist natürlich ein anderer Kreis, ein anderer Politikbereich, aber es wäre in hohem Maße wünschenswert.

Hier sind aber ganz andere Dinge angesprochen worden. Es ging um die Wettbewerbsfähigkeit und um Produktionsnachteile im Allgäu, sagen wir es einmal so oder im Voralpenland. Aber da muss man sich überlegen, was man will. Will man dort Agrarproduktion aufrechterhalten, sagen wir Milch, im Vergleich zur schleswig-holsteinischen Küstenlandschaft, wo die Produktionskosten ohne Frage niedriger liegen, oder will man sich darauf beschränken, eine bestimmte Landschaftsform mit Subventionen – und Subventionen können auch vernünftig sein, damit wir vielleicht auf den Begriff noch einmal eingehen – also steuernd erhalten, so dass dort aus ganz bestimmten Gründen kein Wald entsteht. Nur mein Petitum ist und ich habe das in vielen Papieren niedergelegt, solche Regelungen sollten bitte nicht aus Brüssel kommen und auch nicht aus Brüssel finanziert werden. Das ist eine Geschmacksfrage der Menschen, die dort wohnen, die wiederum den Geschmack ihrer Urlauber mit in Betracht ziehen müssen. Natürlich mag es so etwas wie Nationalparks geben, aber das ist eine ganz andere Ebene. Ansonsten ist es leider so, wenn Standorte, und das gibt es in der Landwirtschaft, Produktionskostennachteile haben, dann werden sie unter Umständen aufgegeben. Ich weiß, wenn man als Abgeordneter diese Menschen vertritt, mag man das so nicht sagen, aber wie soll es anders gehen in einer Marktwirtschaft. Das gilt jetzt auch mehr und mehr weltweit, nicht nur in Deutschland.

Die anderen Wettbewerbsnachteile, die Sie meinten z. B. diese Beihilfe, stimme ich von der Analyse her vollkommen zu, aber als Volkswirt oder als Berater eines Landes kann ich da nicht sagen, dann machen wird das auch. Weil wir da einer bestimmten, relativ kleinen, Gruppe Gerechtigkeit zukommen lassen wollen. Und hinzu

kommt, ich muss das noch einmal betonen, wir sehen hier einen kleinen Teil an. Und auch was das Ifo-Institut gemacht hat, sind nur wieder die Betriebsmittelpreise oder Subventionen zu betrachten, wir müssen aber alles drin haben, das Sozialsystem, das Steuersystem, alle Teile. Und selbst, wenn das unterschiedlich ist, können wir daraus nicht schließen, jetzt müssen wir mehr subventionieren. Nein, wir müssen aus nationaler Sicht sehen, wo geben wir unser Geld hin, wo ist volkswirtschaftlich die größte Rendite zu erwarten.

Und noch einmal konkret zu Ihrer Frage: dem Streit zwischen einzelnen Parteien oder Koalition und Opposition, ob mehr Bergbau- oder Landwirtschaftssubventionen. Das Institut für Weltwirtschaft hat für den Subventionsabbau generell Vorschläge gemacht. Und ich will hier die Schlagworte „Rasenmähermethode“ oder „gezielt“ nicht noch einmal aufgreifen. Das kann nicht so sehr unser Problem sein, wie Sie zu Recht sagen, das entscheiden die Politiker, das entscheiden Sie und nicht die Wissenschaft. Die Wissenschaft kann nur deutlich machen, dass das eine gesamtwirtschaftlich Vor- und/oder Nachteile hat. Und dabei sehen wir eben als Institut für Weltwirtschaft nicht auf kleine Gruppen. Das sehe ich sehr wohl. Und was Ihr Politikrisiko anbetrifft, wer als Landwirt nicht begriffen hat, dass das so nicht weiter geht, auch wenn jetzt noch die Zuckerreform dazu kommt, der muss irgendwo etwas vernagelt sein, um es einmal deutlich auszudrücken. Sie können doch nicht sagen, es ist ein Politikrisiko, wenn massive Subventionierungen abgebaut werden. Und diejenigen, die betroffen sind, dann sagen das ist unerhört, das können wir nicht machen. Wie anders soll dieses Land wirtschaftlich wieder besser auf die Sprünge kommen, wenn nicht

dadurch, dass wir unsere Mittel effizienter verwenden. Danke.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Herr Kollege Ostendorff.

Abg. Ostendorff (B90/GR): Bevor ich zu meiner eigentlichen Frage komme, noch ein paar kleine Bemerkungen. Ich glaube, dass der Strukturwandel hoch genug ist, also der ist uns viel zu hoch. Also wir brauchen nicht beklagen, dass wir zu wenig Strukturwandel haben. Herr Dr. Schrader wir haben 6 %, das ist sicherlich eine stolze Zahl. Darauf ist hier aber keiner stolz. Ich weiß auch nicht, ob wir weiterkommen, die eigenständige Sicherung aufrechtzuerhalten und die Akzeptanz in dieser Gesellschaft dafür zu erhalten, wenn wir ständig Knappschaffen und Bauern gegeneinander ausspielen. Also vor allem die Opposition, ich weiß nicht, ob das wirklich weiterhilft in einer Region, wo ich herkomme und sehr viele in der Knappschafft sind. Ich würde mich davor hüten, das zu machen. Das kann man vielleicht nur tun, wenn man das System nicht kennt.

Die Sozialabsicherung ist der eigentliche Bereich, auf den ich mich konzentrieren will. Es wäre noch einmal hilfreich, Herr Dr. Mehl, wenn Sie noch einmal den Begriff der „Gerechtigkeit“ etwas beleuchten würden. Wir werden ja damit vom Bauernverband konfrontiert, dass es 20 % Beitragserhöhungen gibt, Sie sagen 14,45 %. Herr Dr. Deisler sagt noch etwas weniger. Wo liegt denn nun die richtige Zahl Ihrer Einschätzung nach. Als Bundesforschungsanstalt, denke ich, sind Sie ja ein bisschen unabhängiger als andere hier am Tisch, damit wir in der politischen Landschaft auch nun endlich mit den Zahlen operieren können, die auch einer Überprüfung Stand halten können.

Die nächste Frage an Sie: Können Sie denn der Bewertung von Herr Dr. Deisler folgen, dass nur 60 Mio. Euro Betriebsmitteleinsparungen möglich sind? Wie beurteilen Sie denn die Situation der Systeme, da wir ja bei den Betriebsmitteln in den landwirtschaftlichen Systemen einen deutlich höheren Ansatz haben als in anderen sozialen Systemen? Wie sehen Sie es z. B., wenn wir den Betriebsmitteleinsatz begrenzen auf das, was in anderen Kassen auch üblich ist und wie es der Gesetzgeber auch so vorsieht, und diese Erhöhung z. B. mit berücksichtigen. Ich glaube auch, dass es eine große Hilfe für uns Politiker wäre zu erfahren, wie hoch denn nun die Einsparpotenziale aus der Gesundheitsreform Ihrer Einschätzung nach im letzten Jahr gewesen sind. Wir haben ja in Westfalen-Lippe, wo ich zu Hause bin, eine Beitragssenkung von fünf Prozent, andere haben mehr gehabt. Wie schätzen Sie das Potenzial ein? Noch ein letzter Satz. Ich will aus meiner Betroffenheit als Unternehmer sagen, der als Abgeordneter in der Beitragsgruppe 20 lebt, es gab, ich habe das ja mit Dr. Deisler intensiv durchgespielt, für mich keine billigere Versicherung als die landwirtschaftliche Krankenversicherung. Ich will ganz klar sagen, es wird ja hier so getan, als wenn LKV besonders teuer wären, das kann ich bei mir nicht nachvollziehen.

Das will ich allerdings auch noch sagen, ich sehe aber bei meinem Mitarbeiter, das haben Sie ja auch in der letzten Anhörung sehr ausführlich dargelegt, dass er in ähnliche Höhen vorstößt mit seinen gesetzlichen Beiträgen wie ich sie habe. Dies ist ja durchaus auch für landwirtschaftlichen Arbeitnehmer eine kolossale Höhe da.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Herr Dr. Mehl.

Sv Dr. Mehl (FAL): Danke schön. Gerechtigkeit ist ein sehr komplexer Begriff, das möchte ich hier gar nicht im Einzelnen ausführen, so viel Zeit haben wir auch gar nicht mehr. Ich möchte nur auf einen einfachen Grundsatz hinweisen, den ich für recht tragfähig halte. Der Grundsatz ist der, wir haben ein Sondersystem in der Landwirtschaft, das sich aufgrund des Strukturwandels nicht selber tragen kann, d. h. der Gesetzgeber, der seinerzeit dieses Sondersystem geschaffen hat, 1957 mit der Alterssicherung, 1972 mit der Krankenversicherung, hat eine Einstandspflicht für das System dergestalt, dass er eben für die Folgen des Strukturwandels einzustehen hat. Auf der anderen Seite kann diese Einstandspflicht eben nur dann greifen, wenn subsidiär die Belastungsfähigkeit des Sektors ausgeschöpft wird. Und wir haben ja im Bereich der Alterssicherung mit dem Agrarsozialreformgesetz 1995 eine recht gute Regelung gefunden, finde ich. Eine Regelung, die sicherstellt, dass die Landwirte den gleichen Beitrag zahlen als wenn sie in der Rentenversicherung versichert wären. Und der Rest wird quasi vom Bund finanziert.

In der Krankenversicherung haben wir so etwas noch nicht, da haben wir einfach diese schlichte Trennung – Defizitabdeckung durch den Bund und Leistungsausgaben durch die aktiven Mitglieder. Und da wäre es eben auch zweckmäßiger, ähnliche Regelungen zur Öffnung in der Alterssicherung zu treffen. Das strukturwandelbedingte Defizit trägt der Bund und den Rest sollen die Mitglieder selber bezahlen. Wie ist das zu verstehen? In der Alterssicherung ist es ja auch so, dass man eben Beitragssteigerungen hat, weil die Beiträge gekoppelt sind an die Rentenversicherungsbeiträge, d. h. alle demographischen Risiken werden dort von den Landwirten quasi im gleichen Maße mitgetragen wie bei den

Arbeitnehmern. Im Bereich der Krankenversicherung haben wir es bisher so gehabt, dass das demographische Risiko und das Strukturwandelrisiko vom Bund getragen wurde und das halte ich für nicht gerecht. Ich denke, es sollte so gemacht werden, dass das Strukturwandelrisiko der Bund bezahlt, aber die demographischen Geschichten, die wir ja im Bereich der allgemeinen Krankenversicherung sehen können – Stichwort: 1972 11 % Defizit in der allgemeinen KV jetzt 30 % Defizit –, müssten eben auch den Beitragszahlern auferlegt werden. Insofern halte ich das jetzige Gesetz für eine Regelung mit Augenmaß, die man im Lichte der nächsten vier Jahre überprüfen kann, Stichwort Risikostrukturausgleich, und dann eben vielleicht einer dauerhaften Lösung zuführen kann. Das war die erste Frage.

Die zweite Frage mit den Betriebsmitteln ist ein bisschen schwierig zu beantworten wie auch die mit den GMG-Einsparungen. Ich habe dafür keine verlässlichen Zahlen. Das, was Herr Dr. Deisler gesagt hat, halte ich für einigermaßen glaubwürdig. Er wird es besser wissen als ich, ich habe nicht die Statistiken dazu, um es beantworten zu können. Allerdings muss man auch noch vielleicht einen Punkt hinzufügen. Es sind nicht nur Betriebsmittel, die quasi eingesetzt werden können, auch nicht nur GMG-Einsparungen, sondern auch Verwaltungskosten sind im Bereich der landwirtschaftlichen Krankenversicherung deutlich zu hoch. Jetzt werden Sie sagen, es ist vielleicht strukturbedingt, aber wenn Sie zwischen den landwirtschaftlichen Krankenkassen vergleichen, können Sie sehen, es gibt Krankenkassen, wie Baden-Württemberg, die unter dem Durchschnitt der gesetzlichen Krankenkassen liegen, deutlich darunter liegen und welche die deutlich darüber

liegen, Berlin z. B. Das heißt, auch dort gäbe es in der Tat Einsparmöglichkeiten, die dann dazu führen könnten, dass man eben diese Beitragssteigerungen, wie ich sie ausgerechnet habe, nicht vollständig realisieren müsste. Also das System muss sich auch an dem „eigenen Schopf greifen“ und sehen, wo können wir einsparen, um unsere Mitglieder nicht so stark belasten zu müssen.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke sehr. Abschließend hat der Kollege Kalb von der CDU/CSU das Wort.

Abg. Kalb (CDU/CSU): Ich möchte zurückkommen auf mehrere Runden vorher, wo Sie, Herr Dr Schrader, darauf hingewiesen haben, die Landschaft bleibt und natürlich wird jeder Betriebsinhaber aufs Betriebsergebnis sehen müssen, bei aller Verantwortung auch für das Ganze, für die Landschaft und für die Umwelt, das ist keine Frage. Trotzdem haben Sie dann immer die hohen Pachtpreise, die überhöhten Pachtpreise hier angeführt. Nun mein Wahlkreis hat den Vorteil, dass er sowohl Teile des Gäubodens als auch Teile des Bayerischen Waldes umfasst. Und ich kenne sowohl die eine wie auch die andere Seite. In den Gegenden des Bayerischen Waldes ist es aber mittlerweile so, dass dort, wo Umbruchverbot besteht, aus guten Gründen auch Umbruchverbot besteht, Flächen nicht mehr verpachtet werden können, die Bewirtschaftung bereits in Gefahr ist. Ein paar Kilometer weiter auf der tschechischen Seite, im so genannten Böhmer Wald, haben Sie eine andere Agrarstruktur, aber auch eine andere Landschaftsstruktur. Ich denke, ein Blick darauf zeigt sehr deutlich, wohin die Reise geht, wenn unterschiedliche Bedingungen herrschen.

Und bei dem Thema Subventionen, Mineralölsteuerbeihilfe oder Gasölbeihilfe, wie es geheißen hat, das so als Subvention abzutun, da müsste man vielleicht auch ein bisschen auf die Ursprünge zurückgehen. Ursprünglich war die Mineralölsteuer doch im Wesentlichen dafür vorgesehen, dass ein Beitrag zur Verkehrswegekostenfinanzierung geleistet wird, hat sich dann natürlich überlebt – keine Frage. Aber daher kommt das. Und Kollege Rossmann hat auch darauf hingewiesen, dass eben mit landwirtschaftlichen Schleppern und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, eben sehr viel weniger öffentliche Verkehrswege benutzt werden, als das ansonsten typischerweise der Fall ist. Daher stelle ich die Frage an Sie und vielleicht auch einen Vertreter des Bauernverbandes oder des Rechnungshofes, ob man sich denn einmal überlegt hat, was, wenn man in typisierender Weise die Steuerlast in etwa gleich hoch gestalten möchte für eine Produktion, die an einen fixen Standort gebunden ist, und in der Landwirtschaft ist man eben an die Fläche gebunden, das wird man auch nicht ändern können, und evtl. auch in typisierender Weise unterstellen würde den Anteil, der nicht auf Produktionsflächen, sondern auf öffentlichen Flächen an Distanzen überwunden wird, dann an Steuerlast dabei herauskäme.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): So, danke schön, dann gehen wir so vor, dass Dr. Schrader anfängt, dann der Bauernverband und wenn es gewünscht wird, auch noch der Rechnungshof.

Sv Dr. Schrader (Institut für Weltwirtschaft Kiel): Ja, noch zu Ihren Eingangsbemerkungen, dass das Land nicht verpachtet werden kann. Es ist ja so, dass auch in diesen Regionen Prämien gezahlt werden für nicht bewirtschaftbare Flächen. Sie wissen, es sind schon Großunternehmer

inzwischen, die für andere die Flächen mit bewirtschaften und dafür die Prämie für benachteiligte Gebiete bekommen. Dieses ist ein merkwürdiger Zustand. Wenn es nicht mehr lohnend bewirtschaftet werden könnte, würde doch nichts dagegen sprechen, dass dort Naturlandschaft entsteht. Aber es ist so, ich weiß das auch von Kollegen, die sich mit ländlicher Entwicklung befassen, dass z. B. in der Oberpfalz oder in ähnlichen Regionen ganz viele

(Zwischenbemerkung Abg. Kalb (CDU/CSU): Entschuldigung, es ist unzutreffend, weil eine zwingende Voraussetzung bspw. für den von der EU genehmigten Kulturlandschaftsverband ist, dass darauf Viehhaltung, ein Mindestviehbesatz gehalten werde muss und das können die nicht nachweisen.)

Landwirte, 50 km weiter irgendwo arbeiten und haben eine Art Lohnunternehmer, der das dann mitmacht. Der Mindestsatz ist dann immer noch die Extensivierungsprämie oder die Prämie für benachteiligte Gebiete. Dies sind alles Systeme, die für einen gesamtwirtschaftlich denkenden Menschen nicht nachvollziehbar sind, dass nämlich Pachtpreise oder Bodenpreise auf diese Art und Weise künstlich hoch gehalten werden. Man mag es bedauern, wenn die Struktur, die dort war und wie es mancher schön gefunden hat, nicht mehr bleibt. Ja, aber das ist doch kein Grund dort Subventionen pauschal hinzutun. Man gibt doch auch keinem Mittelständler oder wem auch immer, der irgendwo eine falsche Geschäftsidee hatte und dann in Konkurs geht, Subventionen. Dies ist vielleicht sehr beliebt, aber die Landschaft verschwindet nicht. Die Bewirtschaftungsform kann sich ändern und wenn die Gebietskörperschaften sagen, wir wollen es aber so, dann müssen Sie denen, die das machen, etwas bezahlen. Aber

pauschal aus Brüssel geregelt, Prämien für benachteiligte Gebiete oder Extensivierungsprämien sind eine volkswirtschaftlich einfach nicht begründbare Maßnahme in ihrer Pauschalität.

Was eine differenziertere Ausgestaltung angeht. Ich habe in meinem Papier in wenigen Sätzen gesagt, dass die First-Best-Lösung eine Wegekostenpauschale wäre. Da stimme ich Ihnen völlig zu. Nur ob man das mit tragbarem administrativem Aufwand in den Griff kriegt, kann ich nicht beurteilen. Und ich würde davor warnen, noch wieder zu differenzieren, was das Dieselöl anbelangt, weil dann die Umgehungsmöglichkeiten potenziell wachsen. Also das würde ich für äußerst schwierig halten und mich dagegen aussprechen. Schönen Dank,

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Herr Hemmerling vom Bauernverband.

Sv Hemmerling (Deutscher Bauernverband e. V.): Ja, danke. Statt einer Einführung einer Maut für Schlepper war unser Gedanke immer, da nach unseren Schätzungen 80 bis 90 % des Agrardiesels auf dem Feld verbraucht wird, ein angemessener Steuersatz der dem des Heizöls entspricht. Wenn die Landwirte Heizöl verwenden könnten, wäre auch eine saubere Kontrolle, sauberer Abgleich gegeben, damit dort kein Fremdverbrauch außerhalb der Landwirtschaft erfolgt. Das wäre ein einfaches System und aus unserer Sicht angemessen.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Ja, Danke schön.

Sv Dr. Rexrodt (BRH): Eine differenziertere Ausgestaltung würden wir hier nicht befürworten, sondern wir haben nach Prüfungsmittelteilung auch des Hauses vorgeschlagen, auch in

diesem Bereich die Subventionen abzubauen.

Ich wollte aber auf einen Bereich hinweisen, den wir noch gar nicht besprochen haben. Es ist dieser Selbstbehalt von 350 Euro, der ist nämlich bisher noch nicht zur Sprache gekommen. Das halten wir für unausgewogen, denn das trifft gerade die Masse der kleineren Betriebe. Es ist nämlich so, dass dieser Selbstbehalt bei einem Kleinverbrauch von 2.500 Litern im Jahr 65 % ausmacht, während für den Großbetrieb, der die 10.000 Liter ausnutzt, der Selbstbehalt nur 16 % beträgt. Also da sollte schon eine Differenzierung geregelt werden innerhalb der jetzigen Diskussion zu dieser Dieselsteuer.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Damit hätten wir Frage- und Antwortrunden geschlossen. Bedanke mich ganz herzlich. Wir haben nach meiner Meinung hier einen Bereich vor uns, bei dem sehr nachhaltig, ich persönlich meine, zu stark eingegriffen wird. Aber wir haben ja Gelegenheit, das noch weiter während der Sitzung im Haushaltsausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen zu behandeln. Mit einem Dank an alle Beteiligten ist die öffentliche Anhörung hiermit beendet.

Schluss der Sitzung: 14.20 Uhr
Pr.

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Haushaltsausschuss
15. Wahlperiode

Ausschuss-
drucksache: **1802 (neu)**

(Neufassung durch gekennzeichnete Änderungen der BRH-Stellungnahme veranlasst. Die 1. Ergänzung zur A-Drs. 1802 bleibt davon unberührt.)

Stellungnahmen der Sachverständigen
für die öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses
am 6. September 2004
zum Haushaltsbegleitgesetz 2005 (BT-Drucksache 15/3442)

- Dr. Jörg-Volker Schrader
- Deutscher Bauernverband e. V.
Dipl. Volkswirt Udo Hemmerling
- Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen
Geschäftsführer Dr. Harald Deisler
- Bundesrechnungshof, Prüfungsgebiet Rentenversicherung,
Soziale Sicherung der Landwirte
MR BRH Dr. Dirk-Michael Rexrodt
- Deutscher Bauernverband e. V.
Dipl. Ing. agr. Burkhard Möller

Stellungnahme zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005 anlässlich einer Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 6. September in Berlin

von
Dr. Jörg-Volker Schrader
Institut für Weltwirtschaft, Kiel

Der Gesetzentwurf betrifft

1. Eine Änderung des Mineralölsteuergesetzes und der Mineralölsteuer – Durchführungsverordnung.
2. Eine Änderung des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte.

Beide vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zielen auf eine Reduzierung der Ausgaben (bzw. des Einnahmeverzichts) des Bundes für den landwirtschaftlichen Sektor. Bei der Beurteilung des Gesetzentwurfs werden, bevor auf die beiden Entwürfe eingegangen wird, zunächst prinzipielle volkswirtschaftliche Überlegungen in den Vordergrund gestellt.

Rechtfertigung staatlicher Hilfen

Zahlungen an Unternehmen, Personen oder Personengruppen oder ein selektiver Einnahmeverzicht des Staates (hier kurz: Subventionen) können in einer Marktwirtschaft unter Effizienzgesichtspunkten dann gerechtfertigt sein, wenn es um die Überwindung von Marktversagen geht. Dieses kann seine Ursache insbesondere im Vorliegen externer Effekte oder öffentlicher Güter haben. Zudem können übergeordnete Rahmenbedingungen oder Pfadabhängigkeiten unter Umständen vorübergehende punktuelle Eingriffe rechtfertigen.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft sind über Jahrzehnte durch eine hohe Eingriffsintensität und einen hohen Produzentenschutz gekennzeichnet. Das Maßnahmenbündel reicht von einem punktuell immer noch hohen Außenschutz auf EU-Ebene, mit der Folge überhöhter inländischer Preise, über Direktzahlungen, punktuelle Interventionen im Rahmen ländlicher Entwicklungspolitik bis hin zu massiven Zuschüssen im Bereich der landwirtschaftlichen sozialen Sicherungssysteme. Die öffentlichen Hilfen für den Agrarsektor in Deutschland (einschließlich Forst und Fischerei) werden sich laut Agrarbericht für 2004 auf etwa 14,3 Mrd. € belaufen, wovon 7,6 Mrd. Bundes- und Landesmittel und 6,7 Mrd. € EU Finanzmittel sind. Das Ausmaß der Alimentierung des Sektors wird deutlich, wenn man diesen Hilfen – mit den gemachten Einschränkungen – die sektorale Nettowertschöpfung von lediglich 8,3 Mrd. € gegenüberstellt. Nur ein äußerst geringer Teil der Subventionen, so z.B. im Umweltbereich, kann damit begründet werden, dass externe Effekte internalisiert oder öffentliche Güter bereitgestellt werden. Die Folge der massiven Hilfen für die Landwirtschaft ist ein überhöhter Faktoreinsatz. Ein

genereller Abbau der Subventionen würde demnach nicht nur eine gesamtwirtschaftlich angezeigte Entlastung des Bundeshaushalts erbringen, sondern die intersektorale Allokation und damit das Wirtschaftsergebnis des Landes insgesamt verbessern. Da weder die Dieselölbeihilfe noch die Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung mit externen Effekten oder der Bereitstellung öffentlicher Güter begründet werden können, gelten diese grundsätzlichen Überlegungen auch für die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen. Allerdings bedarf es noch der näheren Überprüfung der Ausgestaltung der Maßnahmen und der Einwände gegen dieses vorläufige Ergebnis, die für die beiden Gesetzesänderungen getrennt abgehandelt werden.

Zu 1: Änderung des Mineralölsteuergesetzes und der Mineralölsteuer – Durchführungsverordnung

Die mit dem Gesetzentwurf durch eine Reduzierung der Mineralölsteuervergünstigung für die Landwirtschaft im Bundeshaushalt geplanten Einsparungen sind aus den zuvor angesprochenen Gründen (Subventionsabbau) positiv zu bewerten. Gegen den Abbau der Vergünstigung werden im wesentlichen zwei Gründe vorgebracht:

- a) In anderen Mitgliedsländern der EU ist der Bezugspreis für Landwirte – unter Einrechnung von Steuervergünstigungen oder Beihilfen – deutlich niedriger. Dies führt innerhalb der EU zu intrasektoralen Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten der deutschen Landwirtschaft.
- b) Die Mineralölsteuereinnahmen dienen dem Straßenbau. Da der Mineralölverbrauch der Landwirtschaft nur zu einem geringen Teil zur Straßenbelastung führt, ist eine Steuervergünstigung zu rechtfertigen.

Zu a:

Dieses Argument ist zutreffend. Allerdings folgt hieraus nicht, dass Deutschland der Subventionspraxis anderer Länder folgen sollte. Vielmehr profitiert Deutschland gesamtwirtschaftlich gesehen von einer verbesserten intersektoralen Allokation und dadurch, dass es die hierdurch im Ausland tendenziell bewirkte Produktionsverbilligung und –ausweitung, die auch zu Produktpreissenkungen führen kann, nutzt. Diese Überlegung entspricht derjenigen, dass Exportsubventionen des Auslands nicht mit gleichen Maßnahmen oder einer Erhöhung des Importschutzes beantwortet werden sollten. Die first-best-Lösung würde allerdings darin bestehen, dass derartige sektorale Sonderregelungen auf EU-Ebene etwa durch die Europäische Beihilfekontrolle verhindert würden.

Zu b:

Zwar trifft es zu, dass die Landwirtschaft, bezogen auf die verbrauchte Treibstoffmenge, die Straßen weniger nutzt als andere Sektoren. Allerdings geht die Mineralölsteuer in den allgemeinen Haushalt ein und nur ein relativ geringer Teil von etwa 4 v.H. geht zweckgebunden an die Kommunen. Die first-best-Lösung würde deshalb in einer Ablösung der Steuer durch eine zweckgebundene Straßenbenutzungsgebühr bestehen. Die vorgebrachten Argumente können deshalb nicht als Begründung für Steuervergünstigungen dienen. Am Rande sei

bemerkt, dass die Landwirtschaft noch direkte Finanzhilfen für den Wirtschaftswegebau erhält.

Die vorgeschlagene Ausgestaltung des Abbaus der Steuervergünstigung erscheint allerdings ökonomisch schwer begründbar. Zwar ist nachvollziehbar, dass aus Gründen einer Verwaltungsvereinbarung eine de-minimis Regel gilt und dass in Zukunft Lohnbetriebe nur über ihre Kunden, die Landwirte, die Steuervergünstigung erhalten sollen. Ökonomisch aber kaum begründbar sind der vorgesehene Einbehalt von 350 € und die Höchstgrenze von 10.000 Litern/Jahr. Insbesondere die Begründung, dass größere Betriebe diesen Subventionsabbau leichter tragen könnten, führt ökonomisch in die Irre. Betriebe wachsen, um die Kosten zu senken. Diese Effizienzgewinne sollten nicht durch „strafende“ Regeln bei indirekten Steuern konterkariert werden. Zudem dürften solche Grenzwerte einen starken Anreiz zu Umgehungsversuchen darstellen. Der bessere Weg wäre eine lineare Kürzung der Vergünstigung, wobei das Ziel – entsprechend obiger Ausführungen – ein vollständiger Abbau sein sollte.

Zu 2: Änderung des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte

Die Zuschüsse zu den landwirtschaftlichen Sozialversicherungen beanspruchen inzwischen etwa 70 v.H. des Haushalts des BMVEL und sind in der Vergangenheit durch kaum begründbare Leistungsausweitungen zu einem eher unauffälligen Subventionskanal für die Landwirtschaft geworden. Die vorgeschlagene Kürzung der Bundeszuschüsse zur landwirtschaftlichen Krankenkasse, die die zuvor vollständige Übernahme der Beitragszahlungen der Altenteiler durch den Bund einschränken, weisen in die richtige Richtung. Die daraus resultierende Zusatzbelastung der aktiven Landwirte führt nach vorliegenden Vergleichskalkulationen von Experten im Durchschnitt nicht zu einer höheren Belastung als für Mitglieder in der GKV. Insofern handelt es sich mit Sicherheit um einen Subventionsabbau. Diese Vergleiche sind allerdings u.a. deshalb schwierig, weil die Beitragsbemessungsgrundlagen kaum vergleichbar sind und sich zudem zwischen den verschiedenen landwirtschaftlichen Landeskassen unterscheiden.

Zu begrüßen sind die zeitliche Befristung der Regelung und der Hinweis, dass das Gesamtsystem im Rahmen einer Reform der allgemeinen Krankenversicherung grundsätzlich zur Debatte gestellt werden soll. Dabei sollte vor allem geprüft werden, inwieweit ein abgeschottetes berufsständisches System, noch dazu eines stark schrumpfenden Sektors, Bestand haben sollte und/oder wie die derzeit existierenden Landesmonopole der LKV's durch eine Öffnung gegenüber anderen Kassen, dem Wettbewerb ausgesetzt werden können.

DEUTSCHER BAUERNVERBAND

09. Aug. 2004

**Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zu dem
Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen "Entwurf eines
Haushaltsbegleitgesetzes 2005" am 6. September 2004
Stellungnahme zu den Artikeln 1 und 2 Änderung des Mineralölsteuergesetzes bzw. der
Mineralölsteuer - Durchführungsverordnung**

Fakten

Seit 1998 hat sich der Mineralölsteuersatz für in der Landwirtschaft eingesetzten Dieselmotoren mehr als verdoppelt.

1998:	10,7Cent/l
1999:	13,7 Cent/l
2000:	22,5 Cent/l
seit 2001:	25,56 Cent/l

Diese Verteuerung eines der wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionsmittel durch die Ökosteuer, hat seit 1999 rund 1 Milliarde Euro in die Staatskassen fließen lassen und die deutsche Landwirtschaft in gleichem Umfang belastet.

Der Gesetzentwurf

Mit den in Artikel 1 aufgeführten Änderungen des Mineralölsteuergesetzes würden den Bauernfamilien in Deutschland jährlich zusätzliche Kosten in Höhe von 287 Millionen Euro aufgebürdet werden. Die geplante Einführung einer unteren Selbstbehaltsumme von 350 Euro und die Deckelung des ermäßigten Steuersatzes auf eine maximale Menge von 10.000 Litern, käme einem faktischen Steuersatz von rund 40 Cent pro Liter gleich. Dies entspräche einer weiteren Steuererhöhung von 56 %.

Darstellung im EU-weiten Wettbewerb

Bereits der zurzeit für die deutsche Landwirtschaft gültige Mineralölsteuersatz stellt keine Subvention, sondern eine erhebliche Wettbewerbsbenachteiligung gegenüber den EU-Nachbarn in einem offenen Binnenmarkt dar (s.u. Grafik und Tabelle). So wird der Agrardiesel gemäß der entsprechenden EU-Richtlinie beispielsweise in England und Frankreich mit rund 6

Cent pro Liter besteuert. Auch die Bauern in den neuen EU-Staaten können mit wesentlich geringeren Produktionskosten wirtschaften. Darüber hinaus hat jüngst die Österreichische Regierung eine Absenkung des Agrardieselsteuersatzes auf 10 Cent pro Liter ab Anfang 2005 beschlossen.

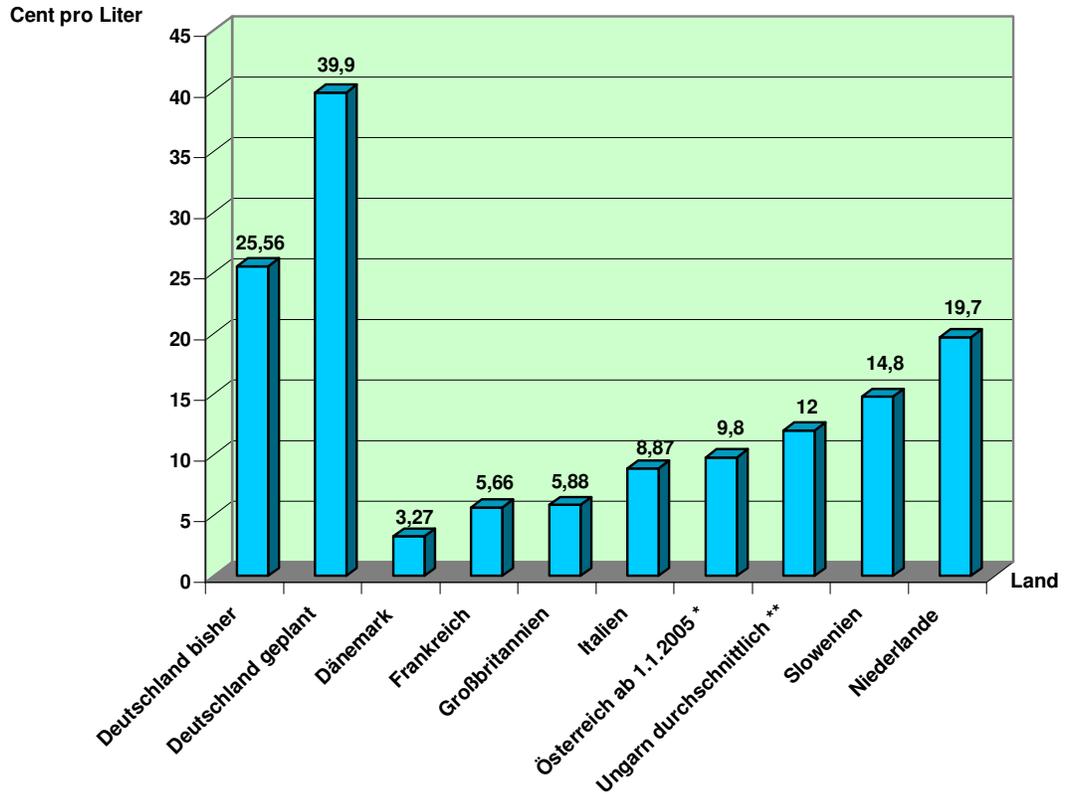
Die im Februar 2004 veröffentlichte Studie "Produktionsmittelbesteuerung der Landwirtschaft in ausgewählten EU-Partnerländern" des ifo Institutes für Wirtschaftsforschung in München bestätigt die erhebliche Wettbewerbsbenachteiligung der deutschen Landwirtschaft. In dieser Untersuchung heißt es: "Dabei führen die deutschen Vorschriften, neben den steuerlichen Regelungen in Dänemark und Schweden, zu vergleichsweise hohen Belastungen...".

Diese Aussage bezieht sich auf den derzeit gültigen Steuersatz. Eine weitere Steuererhöhung wäre deshalb ein Schritt in die vollkommen falsche Richtung. Vielmehr ist eine Harmonisierung der Produktionsmittelbesteuerung im EU-Binnenmarkt dringend notwendig. Wie die Wissenschaftler des ifo Institutes in ihrer Konklusion richtig feststellen, ist es an der Zeit, "...durch eine Anpassung nationaler Regelungen den durch steuerliche Wettbewerbsverzerrungen bedingten Druck auf die deutsche Landwirtschaft zu verringern".

Ablehnung weiterer Produktionsmittelverteuerungen

Diese einseitige und überproportionale Belastung des Sektors Landwirtschaft ist für die landwirtschaftlichen Unternehmer in Deutschland nicht mehr tragbar und inakzeptabel. Daher lehnt der Deutsche Bauernverband die im Haushaltsbegleitgesetz 2005 vorgesehene weitere Verteuerung des Dieselmotorkraftstoffs in der Landwirtschaft vehement ab. Er fordert eine Gleichbehandlung z.B. mit den Luftverkehrs- und Schifffahrtsunternehmen, die aus Wettbewerbsgründen von der Besteuerung des Treibstoffs gänzlich ausgenommen sind.

Grafik: Vergleich der Mineralölsteuer auf Dieselkraftstoff für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge in verschiedenen EU-Staaten



Quelle: ifo Institut, München; Deutscher Bauernverband

* Österreich bisher 28,2 Cent/l, ab 1.1.2005: 9,8 Ct/l bis 50 Mio. €

** Je nach Landwirtschaftsbetrieb Mineralölsteuer von 8 bis 16 Ct/l

Tabelle: Dieselbesteuerung in der Landwirtschaft Kostenvergleich Deutschland / Frankreich

	Deutschland		Frankreich
	bisher	geplant	
Steuersatz ¹⁾ je l Dieselkraftstoff	0,26 €	0,40 €	0,057 €
„Steuerbelastung“ je ha bei 120 l Verbrauch	31,20 €	48,00 €	6,84 €
„Steuerbelastung“ je dt Getreide bei Ø 65 dt / ha	0,48 €	0,74 €	0,11 €

¹⁾ gerundeter Mineralölsteuersatz auf Agrardiesel

Quelle: Deutscher Bauernverband

Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Postfach 41 03 56 • 34114 Kassel



Stellungnahme vom 19.08.2004 zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005 - Bundestags-Drucksache 15/3442 -

1. Inhalt von Artikel 3 Haushaltsbegleitgesetz 2005

Nach Artikel 3 des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes 2005 vom 29.06.2004 soll u.a. die Defizitdeckung durch den Bund bei den Leistungsaufwendungen für die Altenteiler in der Krankenversicherung der Landwirte reduziert werden. Danach sollen in den Jahren 2005 bis 2008 die aktiv Versicherten der LKKen an den Leistungsaufwendungen für Altenteiler mit 82, 84, 87 und 91 Mio. Euro im Jahr beteiligt werden. Das sind insgesamt 344 Mio. Euro.

2. Zeitliche Befristung der Regelung

Nach dem Gesetzentwurf handelt es sich bei der Mitfinanzierung der Leistungsaufwendungen für Altenteiler in den Jahren 2005 bis 2008 um einen zeitlich befristeten Eingriff in das Recht der LKV. Dies ergibt sich sowohl aus dem Wortlaut von Artikel 3 § 66 Abs. 1 des Entwurfs als auch aus der Begründung. Im Gegensatz zu den vorgesehenen Regelungen des Artikel 11 Haushaltsbegleitgesetz 2004 wird vermieden, die Grundvorschrift des § 37 KVLG 1989 zu ändern und damit dauerhaft in die Finanzierungsregelung der LKV einzugreifen. Die Höhe des Solidarbeitrags der aktiven Landwirte orientiert sich allerdings an den im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 errechneten Größenordnungen, die sich ergeben hätten, wenn der Bund nur noch 93 % der Leistungsaufwendungen für Altenteiler getragen hätte. Der Gesetzentwurf konterkariert folglich das Ergebnis der Beratungen im Vermittlungsausschuss im Jahr 2003.

3. Verteilmodus des Minderungsbetrags

Durch den vorgeschlagenen Verteilungsmodus werden diejenigen LKKen mit einem hohen Rentneranteil bzw. Rentnern mit hohen Beiträgen (wie bei der KK für den Gartenbau) höher belastet werden als LKKen mit geringem Altenteileranteil. Dies ergibt sich aus der Bestimmung, wonach die gesamten Beitragseinnahmen, d.h. einschl. der Einnahmen aus Renten der Altenteiler, als Maßstab für die Aufteilung des Solidarbeitrags gilt. Die Aussage in der Begründung zu dem Gesetzentwurf, wonach die Leistungsfähigkeit einer LKK in der Höhe und dem Anteil ihrer Beitragseinnahmen an der Summe aller Beitragseinnahmen der LKKen ihren Ausdruck findet, ist daher nicht haltbar. Ebenso wenig werden regionale Unterschiede in der Belastung durch die Absenkung der Bundesmittel vermieden.

4. Anteil am derzeitigen Beitrag

Nach Berechnungen des BLK auf Grundlage der Beitragseinnahmen im Jahr 2003 betrüge die durchschnittliche Beitragssteigerung bei landw. Unternehmern und freiwillig Versicherten 12,44 % im Jahr 2005, wenn der Betrag in Höhe von 82 Mio. Euro allein durch höhere Beiträge aufzubringen wäre. Die Spanne reicht von 10,32 % bei der LKK Berlin und 13,67 % bei der LKK Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (HRS). Blieben die freiwillig Versicherten unberücksichtigt, betrüge die Spanne 10,7 % bei der LKK Ber-

lin und 16,15 % bei der LKK HRS. Das ungünstige Verhältnis bei der LKK HRS wird sich vorhersehbar weiter verschlechtern, weil diese LKK als einzige im Jahr 2004 Beitragserhöhungen vornehmen musste, während nahezu alle anderen LKKen die Beiträge zum Teil erheblich (bis 15 %) gesenkt haben. Die Beitragseinnahmen des Jahres 2004 und nicht die des Jahres 2003 sind für die Verteilung der 82 Mio. Euro im Jahr 2005 maßgebend. Die Einnahmen im Jahr 2004 werden gegenüber 2003 niedriger sein, so dass die durchschnittliche Mehrbelastung bei über 13 % liegen dürfte.

5. Einsparungen durch das GMG lassen sich nur bedingt gegenrechnen

Die Einsparungen durch das GMG im Haushaltsjahr 2004 sind von den LKKen bereits beitragsenkend an die Versicherten der LKKen weitergegeben worden, sodass nur noch zusätzliche Einsparungen stabilisierend wirken können. Diese Einsparungen, die mit reduzierten Leistungen einhergehen und zum Teil bei Erhaltung (Zahnersatz) einen zusätzlichen Beitrag bewirken, können nur einen Teil der Zusatzbelastungen auffangen.

6. Möglichkeiten zum Einsatz von Betriebsmitteln

Mehrfach wird in der Begründung zu dem Gesetzentwurf darauf hingewiesen, dass durch Verringerung des Betriebsmittelbestandes für die Selbstverwaltungsorgane der LKKen Spielräume bestünden, unzumutbare Beitragsmehrbelastungen zu vermeiden. Der Bestand an Betriebsmitteln betrug zum 31.12.2003 nach den Rechnungsergebnissen insgesamt ca. 224 Mio. Euro gegenüber ca. 281 Mio. Euro Ende 2002. Dieser Bestand wird im Jahr 2004 den Forderungen der Politik und des federführenden Ministeriums entsprechend weiter abgebaut. Außerdem sind in den Betriebsmitteln auch die Außenstände der LKKen enthalten, die trotz ständiger Einzugsbemühungen vorhanden sind. Unter Berücksichtigung des weiter nach unten korrigierten Betriebsmittelsolls von ca. nur noch 120 Mio. Euro verfügen die LKKen insgesamt über ca. 60 Mio. Euro, die verteilt auf 4 Jahre zur „Abfederung“ eines Betrages von insgesamt 344 Mio. Euro eingesetzt werden können. Einige LKKen können überhaupt keine Betriebsmittel zur Stützung der Beiträge einsetzen.

7. Auswirkungen auf den Beitrag zur Pflegeversicherung

Nach § 57 Abs. 3 SGB XI wird bei landwirtschaftlichen Unternehmern sowie bei mitarbeitenden Familienangehörigen auf den LKV-Beitrag ein Zuschlag erhoben. Beitragssteigerungen in der LKV haben demnach im Gegensatz zur allgemeinen KV unmittelbar Beitragssteigerungen in der Pflegeversicherung zur Folge. Diese Zusatzbelastungen sind in der Berechnung vorstehend unter 4. nicht berücksichtigt worden. Der Pflegeversicherungsbeitrag beträgt zurzeit 11,9 % des KV-Beitrags, er wird sich im Jahr 2005 voraussichtlich sogar erhöhen. Dies bedeutet, dass zusätzlich zu dem „Solidarbeitrag“ in Höhe von 82 bis 91 Mio. Euro ca. weitere 10 Mio. Euro jährlich zur Pflegeversicherung zu zahlen wären. Auf diese Folge muss eindringlich hingewiesen werden. Die durchschnittliche Mehrbelastung stiege von ca. 13 % (s. unter 4.) auf ca. 14,5 %.

8. Zeitpunkt des Vermögenseinsatzes der LKKen

Kritisch zu sehen ist in § 66 Abs. 1 KVLG 1989-E die Formulierung „sobald nach der Entwicklung der Leistungsaufwendungen für die in § 2 Abs. 1 Nr. 4 und 5 genannten Personen absehbar ist, dass ...“. Absehbar ist nämlich bereits heute, dass die Bundesmittel nicht ausreichen werden. Von den knapp kalkulierten voraussichtlichen Leistungsaufwendungen für Altenteiler des Jahres 2005 in Höhe von 1,175 Mrd. Euro sind nämlich die 82 Mio. Euro abgezogen worden, sodass der Bund nur 1,093 Mrd. Euro für das Jahr 2005 einplant. Es sollte wohl zum Ausdruck gebracht werden, dass die eigenen Mittel der LKKen erst zum Jahresende zur Verfügung gestellt werden müssen und

nicht, dass anteilig das ganze Jahr über Bundesmittel gekürzt werden. Deshalb müssen die Anteile an der Umlage überwiegend erst im Monat Dezember von den LKKen bereit gehalten werden.

9. Auswirkung auf die Haushalte der LKKen

Der vorgesehene Verteilmodus für die Umlage zum Ausgleich des Minderungsbetrages ist auch aus haushaltsrechtlicher Sicht zu sehen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen stehen die Beitragseinnahmen des Vorjahres noch nicht fest. Damit können den einzelnen LKKen die auf sie entfallenden Anteile nur hochgerechnet bekannt gegeben werden.

10. Schlussbemerkungen

Unabhängig von möglichen Einsparungen durch das GMG und der Möglichkeit eines Einsatzes von Betriebsmitteln (bei einigen LKKen) steht fest, dass die LKKen nicht umhin kommen werden, die Beiträge beträchtlich zu erhöhen, um den vorgesehenen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Beitragssenkungen als Folge des GMG sind für landw. Unternehmer nicht möglich. Weiterhin hätte in den nächsten Jahren eine geringer werdende Zahl von aktiven Mitgliedern einen höheren „Solidarbeitrag“ aufzubringen. Das Verhältnis von Beitragseinnahmen der aktiv Versicherten zur Höhe des Solidarbeitrags wird immer ungünstiger werden, sodass 91 Mio. Euro im Jahr 2008 bereits mehr als 20 % der Beiträge der aktiv Versicherten ausmachen dürfte. Blieben bei künftigen Beitragssteigerungen die freiwillig Versicherten aus Konkurrenzgründen außen vor und gelingt es nicht, die Auswirkungen auf die Beiträge zur Pflegeversicherung abzuwenden, sind bei einigen LKKen in einzelnen Beitragsklassen auch schnell 30 % und mehr erreicht. Es stellt sich damit auch die Frage nach der Verfassungskonformität des Gesetzentwurfs, zumal den stark steigenden Beiträgen verringerte Versorgungsansprüche der aktiven Landwirte gegenüberstehen.

Hohe zusätzliche Belastungen kommen auf die Aktiven der LKKen auch durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zu. Die Kosten für die Einführung (LKV-Anteil ca. 20 Mio. Euro) und die laufenden Betriebskosten (ca. 5 Mio. Euro jährlich) sind - weil keine Leistungsaufwendungen - auch für die Altenteiler allein von den Landwirten zu tragen. Mit steigender Tendenz bringen die Aktiven der LKKen damit bereits heute über 13 % ihrer Beiträge zur Mitfinanzierung der Altenteilerversicherung auf. Mit den im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehenen Belastungen addieren sich diese Prozentsätze mit den im vorstehenden Absatz errechneten. Die aktiven Landwirte würden daher mehr zur Altenteilerfinanzierung beitragen als die aktiv Versicherten in der allgemeinen KV für die Rentner. Es ist daher mehr als fragwürdig, wenn in der Begründung zum Gesetzentwurf zu lesen ist, dass die Mehrbelastung der Landwirte, gemessen an der aktiven Belastung der Mitglieder in der allgemeinen Krankenversicherung, sozialpolitisch vertretbar sei.

Zu berücksichtigen in einer Gesamtbetrachtung ist auch die im Bundeshaushalt für das Jahr 2005 vorgesehene Reduzierung der Bundesmittel im Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Höhe von 50, möglicherweise (unter Berücksichtigung der globalen Minderausgaben von ebenfalls 50 Mio. Euro) 100 Mio. Euro und die vorgesehene Reduzierung der Vergütung der Mineralölsteuer in Höhe von jährlich 287 Mio. Euro. Alle Maßnahmen zusammen addieren sich zu einer beträchtlichen Summe von über 1,6 Mrd. Euro in den kommenden 4 Jahren, die von den aktiven Landwirten aufzubringen ist.

**Stellungnahme zu Artikel 3 des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005
(Haushaltsbegleitgesetz 2005 - HBeglG 2005)
Reduzierung der Defizitdeckung des Bundes bei den Leistungsaufwendungen
für die Altenteiler in der Krankenversicherung der Landwirte**

Öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
am 6. September 2004

Die landwirtschaftliche Krankenversicherung (LKV) als Pflichtversicherung der landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer nimmt innerhalb des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eine Sonderstellung ein. Die Träger der LKV erhalten als einziger Zweig der GKV einen Bundeszuschuss zur Defizitdeckung für die nicht durch deren Beiträge gedeckten Leistungsaufwendungen für die landwirtschaftlichen Rentnerinnen und Rentner (Altenteiler). Aufgrund der absolut und im Verhältnis zur Zahl der aktiven Mitglieder zunehmenden Zahl von Altenteilern und des Kostenanstiegs im Gesundheitswesen wuchs der Bundeszuschuss von rund 430 Mio. DM (rund 220 Mio. Euro) im Jahr 1973 auf rund 1,25 Mrd. Euro im Jahr 2003. Dieser Anstieg und der Umstand, dass die Zahl der aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenkassen seit Jahren rückläufig ist, waren für den Bundesrechnungshof Anlass zu prüfen, ob das seit nunmehr 30 Jahren bestehende Sonder-system der LKV aufrechterhalten bleiben kann bzw. ob und in welchem Umfang mittel- und langfristige Einsparungen beim Bundeszuschuss möglich sind.

Artikel 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs sieht vor, die Defizitdeckung des Bundes für die Leistungsaufwendungen der Altenteiler in den Jahren 2005 bis 2008 jeweils um einen festen Minderungsbetrag zu reduzieren. Der Bundesrechnungshof befürwortet, dass auf diese Weise der solidarische Generationenausgleich innerhalb der LKV ausgeweitet wird, der sich bislang auf die Übernahme der Verwaltungskosten für die Altenteiler durch die Aktiven beschränkt. Die vollständige Übernahme des Leistungsaufwendungsdefizits der Altenteiler durch den Bund bedeutet eine unter heutigen Bedingungen nicht mehr zu rechtfertigende Besserstellung der aktiven Mitglieder der LKV gegenüber denen der übrigen GKV, und dies nicht nur angesichts des Zwangs zur Konsolidierung des Bundeshaushalts, sondern auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der GKV in den letzten drei Jahrzehnten.

Bei Einführung der LKV im Jahr 1972 / 73 waren die Leistungsaufwendungen in der GKV für die Rentnerinnen und Rentner noch zu über 70 % durch Beitragszahlungen für diese

Gruppe gedeckt.¹ Die aktiven Mitglieder mussten etwa im Jahr 1975 nur 11,7 % ihrer Beitragsleistung aufbringen, um das Leistungsaufwendungsdefizit bei der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) in Höhe von 5,3 Mrd. DM (rund 2,7 Mrd. Euro) auszugleichen.² Im Jahr 2003 betrugen die Beitragseinnahmen der GKV (ohne LKV) bei den Rentnerinnen und Rentnern 29,7 Mrd. Euro, während für diese Gruppe an Leistungsaufwendungen (ohne Verwaltungskosten) 64,7 Mrd. Euro anfielen.³ Somit waren lediglich 46 % der Leistungsaufwendungen durch entsprechende Beiträge gedeckt, so dass von den Beiträgen der aktiven Mitglieder inzwischen über 30 % auf die Defizitdeckung in der KVdR entfallen, während die Landwirte nach wie vor von dieser Belastung vollständig freigestellt werden.

Der Bundesrechnungshof ist der Auffassung, dass sich die aktiven Landwirte an der Defizitdeckung für die Altenteiler-Leistungsausgaben in gleichem Maße beteiligen sollten, wie dies heute in der KVdR der Fall ist, und zwar aus folgenden Gründen: Die Übernahme des Altenteiler-Leistungsaufwendungsdefizits durch den Bund gilt als Maßnahme zur Bewältigung des Strukturwandels in der Landwirtschaft, die eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt und nicht allein der Solidargemeinschaft der Landwirte überlassen bleiben kann. Dennoch lässt sich der Anteil des Defizits auszeichnen, der nicht strukturwandelbedingt ist, sondern Folge der allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Entwicklung in Deutschland. Er entspricht der Belastung, die alle übrigen gesetzlich Krankenversicherten trifft.

Würde man in diesem Sinne eine Angleichung herbeiführen, das heißt die Beitragsleistung der aktiven Landwirte in der Weise anheben, dass auch sie künftig mit 30 % ihrer Beiträge zur Deckung des Leistungsausgabedefizits der Altenteiler herangezogen würden, so könnte der Bundeszuschuss *um etwa ein Fünftel, nämlich bis zu 290 Mio. Euro jährlich*, verringert werden.⁴ Selbstverständlich müsste eine solche Angleichung schrittweise über mehrere Jahre erfolgen, da sie mit deutlichen Beitragssteigerungen für die aktiven Landwirte verbunden wäre. *Sie hätte jedoch den Vorteil, die Reduzierung des Bundeszuschusses an ein neutrales Kriterium zu knüpfen, das für alle gesetzlich Versicherten gleich ist, im Gegensatz zur letztlich rein betragsmäßigen Einsparung, wie sie der jetzt vorliegende Gesetzentwurf vorsieht.*

¹ Antwort der Bundesregierung auf die Frage des Abgeordneten Dr. Bauer, BT-Drs. 15/2552, Frage 36.

² Vgl. Die gesetzliche Krankenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1975 bis 1978 – Statistischer und finanzieller Bericht, Bonn 1980, Tabelle 8.

³ Vgl. Endgültige Rechnungsergebnisse der gesetzlichen Krankenversicherung nach der Statistik KJ 1 – 2003 vom 16.07.2004.

⁴ Die Beiträge der aktiven Landwirte beliefen sich ohne diese Belastung im Jahr 2003 auf rund 686,4 Mio. Euro (laut Endgültigem Rechnungsergebnis der gesetzlichen Krankenversicherung 2003). Setzt man diese Zahl als 70 %, ergibt sich für 30 % ein Betrag von 294,2 Mio. Euro.

Dies steht dem erklärten Anliegen des Gesetzentwurfs nicht entgegen, „bei den in den kommenden Jahren zu treffenden Entscheidungen über die künftige Finanzierung der solidarischen Krankenversicherung auch die Finanzierung der LKV auf den Prüfstand zu stellen“ (Begründung zu Artikel 3, Absatz 1). Beide in der Diskussion stehenden Modelle für eine künftige Reform des Gesundheitswesens, sowohl die Einbeziehung von Beamten und Selbstständigen unter Berücksichtigung anderer Einkünfte als nur des Arbeitsentgelts (Stichwort „Bürgerversicherung“) als auch die Erhebung eines für alle Versicherten gleichen Beitrags mit steuerfinanziertem Solidarausgleich (Stichwort „Gesundheitsprämie“) lassen keinen Raum für ein Sondersystem mit einer relativ kleinen Zahl von Versicherten. Weder ist ersichtlich, warum gerade eine kleine Gruppe Selbstständiger von einer Bürgerversicherung ausgenommen bleiben sollte, noch wäre ein gesonderter Bundeszuschuss für die LKV-Träger, der letztlich die Funktion einer Beitragssubventionierung ihrer aktiven Mitglieder hat, sinnvoll neben einem Ausgleich für Geringverdiener aus Steuermitteln, die die pauschale Gesundheitsprämie nicht aufbringen können. Gerade um diesen Übergang, der angesichts der Finanzsituation der solidarischen Krankenversicherung in der einen oder anderen Weise unvermeidlich erscheint, für die Versicherten in der LKV vorzubereiten, wäre eine Angleichung an die aktuellen Verhältnisse der übrigen GKV hilfreich.

Die nach dem Gesetzentwurf vorgesehene Beteiligung der einzelnen LKV-Träger an der zum Ausgleich für den Minderungsbetrag beim Bundeszuschuss aufzubringenden Umlage nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit ihrer Versichertengemeinschaft ist angesichts der großen strukturellen Unterschiede zwischen den Trägern geeignet und erforderlich, um die unangemessene und ungleiche Belastung einzelner Träger bzw. ihrer aktiven Mitglieder auszuschließen. Die konkrete Ausgestaltung, wie die Umlage erhoben werden soll, kann der Selbstverwaltung überlassen bleiben.

Die Belastung der Aktiven kann nicht nur durch Einsparungen im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) kompensiert werden, sondern auch durch das Abschmelzen der Betriebsmittel und Rücklagen. Derzeit gelten für das von den LKV-Trägern vorzuhaltende Vermögen höhere Obergrenzen als für die übrige GKV.⁵ Eine Angleichung könnte hier den Beitragsanstieg abfedern, zumal die LKV wegen des nach wie vor hohen Anteils des Bundeszuschusses an der Finanzierung der Gesamtausgaben keinen so hohen Sicherungsbedarf gegen Einnahmeschwankungen hat.

⁵ Während die übrigen gesetzlichen Krankenkassen gemäß §§ 260 Abs. 2, 261 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) gehalten sind, Betriebsmittel bis zum Eineinhalbfachen der planmäßigen Monatsausgabe und eine Rücklage von mindestens einem Viertel bis zum Einfachen der auf den Monat entfallenden Ausgaben vorzuhalten, betragen diese Vorgaben für die LKV gemäß § 51 KVLG 1989 bei den Betriebsmitteln bis zum Zweifachen des Monatsbetrages und bei der Rücklage mindestens die Hälfte bis höchstens das Zweifache des auf den Monat entfallenden Betrages der Ausgaben, letzterer ohne Berücksichtigung der Leistungsaufwendungen für die Altenteiler.

DEUTSCHER BAUERNVERBAND

22. Juli 2004

Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005“ am 6. September 2004
Stellungnahme zu Artikel 3: Änderung des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989)

1. Fakten zur Entwicklung

Der „Ernährungs- und agrarpolitische Bericht der Bundesregierung“ weist folgenden Rückgang der Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe aus.

Wirtschaftsjahr	Gewinn je Unternehmen in Euro
2000/2001	35.962
2001/2002	33.593
2002/2003	26.957
2003/2004	

Das BMVEL geht von einem weiteren Rückgang im Wirtschaftsjahr 2003/2004 von 3-8 % aus.

→ Seit vier Jahren erleben die Haupterwerbsbetriebe erhebliche Einkommenseinbußen.

- ◆ In der Alterssicherung der Landwirte erhalten Landwirte bzw. Ehegatten mit niedrigem Einkommen (Summe der positiven Einkünfte) nach Einkommensklassen gestaffelte Zuschüsse zum Beitrag. Dabei wird bei Ehegatten das Einkommen beider Ehegatten addiert und jedem hälftig zugeordnet.

Von den insgesamt 327.504 Ende 2003 anspruchsberechtigten Versicherten hatten 128.017 Personen bis zu einem Grenzeinkommen (alle Einkünfte) von 15.500 Euro im Jahr einen Anspruch auf Beitragszuschuss.

Ca. 40.000 Personen wiesen ein Einkommen von weniger als 8.220 Euro/Jahr aus.

→ Die Daten belegen die äußerst schlechte Einkommenssituation in der Landwirtschaft.

- ◆ Der Strukturwandel in der Landwirtschaft schreitet voran. Die Anzahl der zur LKV beitragspflichtigen landwirtschaftlichen Unternehmer betrug zum 1. April 2004 202.043. Vor sieben Jahren waren es zum Stichtag 1. April 1997 noch 250.031. Dies bedeutet einen Rückgang von 47.988 in sieben Jahren. Auch in den nächsten Jahren ist mit einem jährlichen Rückgang der Anzahl der beitragszahlenden landwirtschaftlichen Unternehmer von ca. 6.000 auszugehen.

→ Eine Kürzung der Bundesmittel muss von einer immer geringer werdenden Anzahl landwirtschaftlicher Unternehmer getragen werden. Dadurch ergibt sich eine jährlich steigende Einkommensbelastung durch Beiträge zur LKV.

2. **Ablehnung zusätzlicher Belastungen**

Der Deutsche Bauernverband hat die allgemeinen Kürzungen und Einsparungen im Sozialbereich mitgetragen, auch wenn sie zu erheblichen Belastungen der Versicherten geführt haben. Die im Gesetzentwurf vorgesehene zusätzliche Belastung der Landwirte durch eine Kürzung der Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung um 82 Mio. € im Jahre 2005 und steigend auf 91 Mio. € im Jahre 2008 lehnen wir entschieden ab. Berechnungen aufgrund der Beitragseinnahmen des Jahres 2003 ergeben eine durchschnittliche rechnerische Beitragssteigerung von ca. 12,5 % für die landwirtschaftlichen Unternehmer im Jahre 2005. Die Schwankungsbreite bei den landwirtschaftlichen Krankenkassen liegt rechnerisch zwischen 10,3 und 13,7 %. Die zusätzliche Mehrbelastung der Landwirte ist nicht vertretbar, da sie an dem Einkommen gemessen werden muss. Unter Punkt 1 wurde die Entwicklung des Einkommens der Haupterwerbslandwirte dargestellt. Die Einsparungen in Folge des GKV-Modernisierungsgesetzes führen bei den anderen gesetzlichen Krankenkassen zu Beitragssenkungen, in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung werden durch die Reduzierung der Bundesmittel jedoch Beitragserhöhungen notwendig. Die immer kleiner werdende Solidargemeinschaft muss die Reduzierung der Bundesmittel ausgleichen, dies führt zu fortdauernden Beitragserhöhungen.

3. Solidargemeinschaft

Zu Recht führen das BMVEL und BMGS in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zur Mitteilung des Bundesrechnungshofes über die Prüfung der Verwendung von Bundeszuschüssen in der LKV vom 5. November 2002 aus:

„Auch in der LKV gelten die Grundsätze der solidarischen Finanzierung, z. B. die Beteiligung an den Kosten der Versicherung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder die beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen. Allerdings wurde schon bei Einführung der eigenständigen Krankenversicherung für Landwirte festgelegt, die versicherten Landwirte dauerhaft von den Leistungsaufwendungen für die Altenteiler zu entlasten. Bereits das damalige Verhältnis zwischen aktiven Versicherten und Altenteilern ließ einen derartigen Generationenausgleich nicht zu. Absehbar war auch, dass der Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter voranschreiten und sich die Zahl der versicherten Landwirte und mitarbeitenden Familienangehörigen weiter verringern würde. Diese daraus entstehende finanzielle Belastung der aktiven Landwirte wäre sozialpolitisch nicht vertretbar. Hier muss die Solidargemeinschaft der Steuerzahler, d. h. in diesem Fall der Bund, eintreten. Es besteht seit über 30 Jahren der politische Konsens, dass in der LKV die Aktiven mit ihrem Krankenkassenbeitrag neben ihren eigenen Leistungsaufwendungen lediglich die Verwaltungskosten für die Krankenversicherung der Altenteiler tragen. Die nicht durch eigene Beiträge der Altenteiler gedeckten Leistungsaufwendungen hingegen sollten durch Bundesmittel finanziert werden.“

Unverständlich ist, dass der Gesetzentwurf die Auffassung von BMVEL und BMGS ignoriert.

Die Bundesmittel sind notwendig, um den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu begleiten. Viele Nachkommen der Landwirte arbeiten außerhalb der Landwirtschaft und finanzieren mit ihren Beiträgen die gesetzlichen Krankenversicherungssysteme. Ohne die Abwanderung aus der Landwirtschaft gäbe es die finanziellen Probleme in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung nicht.

1. Ergänzung zur

Haushaltsausschuss 15. Wahlperiode	
Ausschuss- drucksache:	1802

Stellungnahmen der Sachverständigen
für die öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses
am 6. September 2004
zum Haushaltsbegleitgesetz 2005 (BT-Drucksache 15/ 3442)

- Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
Dr. Peter Mehl

**Stellungnahme zu
Artikel 3
Änderung des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung
der Landwirte (KVLG 1989)
im
Gesetzentwurf
der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005
(Haushaltsbegleitgesetz 2005- HBeglG 2005)
BT-Drs. 15/3442**

**aus Anlass der öffentlichen Anhörung
des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
Berlin, 6. September 2004**

*Dr. Peter Mehl
Institut für ländliche Räume
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
Braunschweig*

I Einordnung des Gesetzentwurfs

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, die aktiven Landwirte in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) an der Finanzierung der Defizite der Krankenversicherung der Altenteiler zu beteiligen. Diese Defizite wurden bislang, mit Ausnahme der Verwaltungskosten, ausschließlich aus Mitteln des Bundes finanziert (2003 ca. 1,2 Mrd. €). Mit dem vorgesehenen Solidarbeitrag der aktiven Landwirte (2005 82 Mio. €; schrittweiser Anstieg bis zum Jahr 2008 auf 91 Mio. €) wird eine seit 1973 bestehende, die Landwirte begünstigende Sonderregelung für die LKV gegenüber der allgemeinen Krankenversicherung (AKV = gesetzliche Krankenversicherung ohne LKV) eingeschränkt.

Die Erhebung eines solchen Solidarbeitrags erscheint gerechtfertigt: Im Unterschied zur LKV werden in der AKV die Defizite der Krankenversicherung der Rentner allein über die Beiträge der aktiven Mitglieder finanziert; ca. 30% des Beitragsvolumens der aktiven Mitglieder der AKV wurden 2003 für diesen Zweck aufgewendet - im Jahr 1973, dem Jahr der Gründung der LKV, waren es noch 11%. Diese Steigerung in der AKV seit 1973 belegt, dass auch die steigenden Defizite der Krankenversicherung der Altenteiler nicht

allein dem landwirtschaftlichen Strukturwandel zugerechnet werden können. Diese bislang mit Ausnahme der Verwaltungskosten allein durch den Bund finanzierten Defizite sind auch eine Folge des demografischen Wandels, die alle Sozialversicherungssysteme trifft. Folgerichtig sollen nunmehr auch die aktiven Mitglieder in der LKV wie die Versicherten der AKV einen Solidarbeitrag zum Ausgleich zwischen den Generationen leisten.

Der jetzt vorgelegte Entwurf knüpft nur von der Zielsetzung her an Artikel 13 des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 (BT-Drs. 15/1502) an, der im vergangenen Jahr im Vermittlungsausschuss gescheitert war. Der jetzige Entwurf trägt der Kritik, die u.a. bei der Sachverständigenanhörung zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 im letzten Jahr vorgetragen wurde (Haushaltsausschuss 15. Wahlperiode, Ausschussdrucksache 802), weitgehend Rechnung. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die nun deutlich ausgewogenere innerlandwirtschaftliche Verteilung des Solidarbeitrags. Bei der vorgeschlagenen Regelung handelt es sich zudem um einen befristeten Eingriff in die Finanzierung der LKV.

II Wirkungen der vorgeschlagenen Änderungen

Tabelle 1 zeigt, wie sich die vorgeschlagenen Regelungen voraussichtlich auf die Beiträge in der LKV auswirken werden. Die Berechnungen zeigen, dass Beitragssteigerungen zum einen in Folge der Steigerung des Solidarbeitrags entstehen. In den Berechnungen ist auch berücksichtigt, dass sich die Zahl der aktiven Mitglieder, auf die dieser Solidarbeitrag umgelegt werden kann, durch den agrarstrukturellen Wandel und die demografische Entwicklung verringern wird. In der in Tabelle 1 vorgelegten Abschätzung wird ein Rückgang der Zahl der aktiven Mitglieder von 2,5% p. a. unterstellt; dies entspricht der durchschnittlichen jährlichen Abnahmerate der Mitglieder der LKV zwischen 1996 und 2003.

Die Beitragssteigerung im Jahr 2005 liegt bei durchschnittlich 14,45%; die höchsten Beitragssteigerungen haben mit 15,61% die Mitglieder der LKK Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland zu tragen; in der LKK Sachsen liegen die Beitragserhöhungen mit 11,66% am niedrigsten. Die Unterschiede zwischen den LKKen sind deutlich geringer als beim Vorschlag für ein Haushaltsbegleitgesetz 2004; damals lagen die durch die Bundesmittelkürzungen verursachten Beitragssteigerungen zwischen 0,2% (LKK Sachsen) und 55,1% (LKK Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland). Die Unterschiede zwischen den LKKen nach dem jetzigen Entwurf sind darauf zurückzuführen, dass der Gesetzentwurf vorsieht, die gesamten Beitragseinnahmen einschließlich der Einnahmen aus Renten der Altenteiler zum Maßstab der Aufteilung zwischen den Landwirtschaftlichen Krankenkassen zu machen. Dadurch werden LKKen mit einem höheren Altenteileranteil höher belastet als solche mit geringerem Altenteileranteil. Regionale Unterschiede in der Belastung durch den Solidarbeitrag könnten noch stärker vermieden werden, wenn lediglich die Beitragseinnahmen der aktiven Mitglieder der LKV zum Maßstab der Aufteilung zwischen den LKKen gemacht würden.

Bis 2008 wird die Belastung der aktiven Landwirte in der LKV im Durchschnitt schrittweise auf ca. 20,5% steigen und zwischen 17,44% (LKK Sachsen) und 21,82% (LKK Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) betragen. Da die Verwaltungskosten der Altenteiler-KV ca. 10% der Beitragsaufwendungen der aktiven Mitglieder betragen, werden mithin im Jahr 2008 ca. 30% der Beiträge der aktiven Landwirte zur Mit-Finanzierung der Altenteiler-KV aufgewendet. Dieser Prozentsatz entspricht in etwa der Belastung, die die aktiven Mitglieder der allgemeinen Krankenversicherung im Moment bei der Finanzierung der Defizite der Krankenversicherung der Rentner zu tragen haben.

Bei den berechneten Mehrbelastungen wird unterstellt, dass der Solidarbeitrag allein durch höhere Beiträge aufzubringen ist. Inwieweit Einsparungen durch das KGV-Modernisierungsgesetz (GMG) beitragsmindernd wirken werden und die jeweiligen Selbstverwaltungen Betriebsmittel beitragsdämpfend einsetzen bzw. weitere Einsparpotenziale im Bereich der Verwaltungskosten nutzen werden (die Verwaltungskosten zwischen den einzelnen LKKen differieren erheblich) konnte hier nicht abgeschätzt werden.

III Bewertung des Gesetzentwurfs und Ausblick

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Beteiligung der aktiven Mitglieder der LKV an den Defiziten der Altenteiler-KV erscheint begründet und ist sachgerecht umgesetzt. Der Gesetzentwurf kann daher befürwortet werden. Für diese positive Bewertung ist auch die Befristung des Gesetzes und die Verankerung der Regelung im Übergangsrecht maßgeblich. Diese geben dem Gesetzgeber genügend Spielraum, bei der beabsichtigten Neuordnung der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung auch die Finanzierung der LKV zu überprüfen und ggf. dauerhaft umzugestalten.

Die zukünftige Finanzierung der LKV hängt weitgehend von den ausstehenden Grundsatzentscheidungen zur Umgestaltung der gesamten gesetzlichen Krankenversicherung ab. Schon heute ist zu erkennen, dass einige der diskutierten Modelle gravierende Auswirkungen auf die LKV hätten, auch bei Fortbestehen eines gegliederten Systems. Dies gilt insbesondere für Überlegungen für eine „Bürgerversicherung“. Die in diesem Rahmen erwogene Verbreiterung der Bemessungsgrundlage für die Beitragserhebung auf alle Einkommensarten des Einkommenssteuerrechts würde bedeuten, dass die bisherige Praxis der LKKen, Beiträge nach Ersatzmaßstäben und in Beitragsklassen zu erheben, zu Gunsten eines Beitragssatzes aufgegeben werden müsste. Die in diesem Rahmen auch diskutierte Einbeziehung aller Erwerbstätigen, auch der Selbständigen und Beamten, in die gesetzliche Pflichtversicherung, dürfte die Frage aufwerfen, ob dann die besondere Finanzierung der LKV durch Bundeszuschüsse weiterhin erforderlich wäre.

Tabelle 1: Auswirkungen des Haushaltbegleitgesetzes 2005 auf die Beiträge in der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung

Bezeichnung der landwirtschaftlichen Krankenkassen	Beitragsinnahmen Mitglieder und Altenteiler		Solidarbeitrag				Beitragssteigerung ¹⁾			
	Euro	%	2005		2006		2007		2008	
			Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
LKK Schleswig-Holstein und Hamburg	53.392.382,31	5,84	4.788.537,05	4.905.330,63	5.080.521,01	5.314.108,18	15,12	18,00	19,62	21,28
LKK Niedersachsen und Bremen	149.898.923,83	16,39	13.443.800,76	13.771.698,34	14.263.544,71	14.919.339,87	14,92	17,79	19,41	21,06
LKK Nordrhein-Westfalen	113.763.551,25	12,44	10.202.971,96	10.451.824,94	10.825.104,40	11.322.810,35	14,72	17,58	19,19	20,84
LKK Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	105.641.427,87	11,55	9.474.533,05	9.705.619,22	10.052.248,48	10.514.420,83	15,61	18,49	20,13	21,82
LKK Franken und Oberbayern	148.577.495,10	16,25	13.325.287,40	13.650.294,41	14.137.804,93	14.787.818,95	14,26	17,11	18,70	20,33
LKK Niederbayern, Oberpfalz, Schwaben	129.589.725,55	14,17	11.622.354,63	11.905.826,69	12.331.034,79	12.897.978,91	14,13	16,98	18,57	20,19
LKK Baden-Württemberg	104.577.301,85	11,44	9.379.096,09	9.607.854,53	9.950.992,19	10.408.509,07	14,74	17,61	19,22	20,86
KK für den Gartenbau	73.182.987,99	8,00	6.563.472,80	6.723.557,50	6.963.684,56	7.283.853,96	13,49	16,33	17,89	19,48
LKK Berlin	29.283.844,74	3,20	2.626.344,23	2.690.401,41	2.786.487,17	2.914.601,53	11,70	14,50	15,99	17,49
Sächsische LKK	6.395.685,90	0,70	573.602,03	587.592,32	608.577,76	636.558,35	11,66	14,45	15,94	17,44
Insgesamt	914.303.326,39	100,00	82.000.000,00	84.000.000,00	87.000.000,00	91.000.000,00	14,45	17,31	18,90	20,54

¹⁾ Bei der Berechnung wurde von einem jährlichen Rückgang der Mitgliederzahlen um 2,5% ausgegangen.
Quelle: Eigene Berechnungen; Statistiken des Bundesverbands der Landwirtschaftlichen Krankenkassen.